

Vorwort

Wir alle wissen, dass Bildung der Schlüssel zur Teilhabe ist und allen Kindern und Jugendlichen ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen kann. Unsere Schulen leisten täglich eine hervorragende Arbeit, um junge Menschen auf diesem Weg zu begleiten. Leider gelingt dies manchmal auch nicht – es gibt immer wieder Schüler*innen, die nicht mehr zur Schule gehen. Dies stellt nicht nur eine Verletzung der Schulpflicht und das Begehen einer Ordnungswidrigkeit dar; viel mehr bedeutet dies eine Beeinträchtigung der eigenen Zukunftschancen. Lernlücken und schulische Misserfolge sind die Konsequenz, und das Risiko, die Schule ohne Abschluss zu verlassen, ist deutlich erhöht.

Für uns alle ist dies brisant: Wenn wir Schüler*innen in der Schule „verlieren“, verlieren wir als Gesellschaft eine wichtige Möglichkeit, kritischen Sozialisierungen vorzubeugen, wie z. B. der Entwicklung von gewalttätigem oder deviantem Verhalten oder einer Empfänglichkeit für Verschwörungserzählungen oder demokratiefeindliche Ideologien. Im ersten Bildungs- und Jugendhilfebericht Mönchengladbach wurde bereits 2018 der Bedarf nach einem Konzept und zusätzlichen präventiven Strategien zur Vermeidung von Schulabsentismus festgehalten. Auch in der städtischen Gesamtstrategie wird das Thema aufgegriffen. Pandemiebedingt beobachten wir zurzeit noch eine deutliche Verstärkung der Problematik.

Schulabsentismus kann als schulrechtliches Problem betrachtet werden, das durch gestufte Ordnungsmaßnahmen (Androhung oder Auferlegung von Geldbußen, Zwangszuführung) geahndet wird. Schulen machen jedoch die Erfahrung, dass dieses Vorgehen häufig nicht zielführend ist. Schulabsentismus kann ganz verschiedene Ursachen haben, die unterschiedliche Maßnahmen erforderlich machen.

Bei der Schulpsychologischen Beratung der Stadt Mönchengladbach ist Schulabsentismus ein häufiger Anmeldegrund. Die Schulpsycholog*innen unterstützen Familien bei sich entwickelnden Schulängsten oder Schwierigkeiten in der Schule. Zur Beratung gehören u. a. eine differenzierte Problemanalyse, die Absprache von Unterstützungsmöglichkeiten mit der Schule, Elternberatung, Gesprächsangebote für die betroffenen Schüler*innen und ggf. Vermittlung von weiterführenden Hilfen. Die Erfahrung zeigt, dass sich eine deutliche (und nachhaltige) Reduktion von Schulabsentismus v. a. durch frühzeitige Maßnahmen bei sich entwickelndem Schulabsentismus und durch eine gezielte primäre Prävention an Schulen erreichen lässt.

Die Fachbereiche Kinder, Jugend und Familie und Schule und Sport haben inzwischen vielfältige Hilfen zur Prävention entwickelt. Neben der Schulpsychologischen Beratung ist die Arbeit der kommunalen Schulsozialarbeit hier von entscheidender Bedeutung. Die Fachstelle Schulabsentismus unterstützt Schulen und Familien bei bereits vorhandenen Auffälligkeiten beim Schulbesuch.

Als Unterstützung für Schulen hat die Schulpsychologische Beratung in Abstimmung mit dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie den vorliegenden Leitfaden entwickelt. Die Handlungsempfehlungen basieren auf dem aktuellen psychologischen/pädagogischen Forschungsstand und den langjährigen praktischen Erfahrungen mit dem Thema. Der Leitfaden sowie der begleitende Ausbau des Unterstützungsangebotes durch die Schulpsychologische Beratung sollen für das Problem sensibilisieren und durch die Vermittlung von Hintergrundwissen und praktischer Handlungskompetenz zu einem Ausbau der Expertise zum Thema beitragen. Rasch verfügbare interne und externe Unterstützungsmöglichkeiten wie z. B. durch die Schulpsychologische Beratung sollen bekannter werden.

Diese Maßnahmen zur frühzeitigen Intervention sind ein Teil des gesamtstädtischen Konzeptes zur Prävention von schulabsenten Verläufen und Schulabbrüchen. Im Sinne der Kinder und Jugendlichen in unserer Stadt wünschen wir die rege Nutzung der Angebotsstrukturen, sodass langfristig die Zahlen im Bereich „Schulabsentismus“ verringert werden können.



Christiane Schüßler
Beigeordnete



Dörte Schall
Beigeordnete



Ursula Schreurs-Dewies
Schulamtsdirektorin

Inhalt

Handeln bei Schulabsentismus

1. Der Begriff „Schulabsentismus“	6
FORMEN VON SCHULABSENTISMUS	7
2. Fallklärung: Frühzeitige Feststellung und Analyse.....	10
CHECKLISTE FALLKLÄRUNG	13
3. Gewöhnungsprozesse unterbinden.....	14
4. Unterstützung initiieren.....	16
Ansatzpunkte in der Schule	17
Ansatzpunkte in der Familie	18
Ansatzpunkte beim Kind/Jugendlichen	19
5. Schule und Eltern verantwortlich einbinden.....	20
6. Rasche Rückführung	22
7. Nachsorge und weitergehende Unterstützung	25
8. Ablaufschema bei fortbestehenden Schulpflichtverletzungen	27

Prävention

9. Orientierungsrahmen „Prävention als Schulentwicklung“	30
10. Spezifische Prävention: „Wohlwollendes“ Monitoring und frühzeitige Reaktion.....	32
11. Allgemeinpräventive Arbeit: Positive Einstellung zu Schule fördern..	36
12. Schulbesuchsquote als Indikator für Schulqualität	39

Weitere Informationen

13. Anlaufstellen und Beratung bei Schulabsentismus	40
14. Literatur	42

1. Der Begriff „Schulabsentismus“

Marina ist nach den Sommerferien mit zwei Freundinnen auf die weiterführende Schule gewechselt. In den ersten Wochen kommt Marina als fröhliches, aufgewecktes Kind in die Schule, doch plötzlich fällt sie immer wieder durch Fehltage (entschuldigt) und frühzeitiges Nachhause-Gehen wegen Unwohlseins auf. Marina ist still und in den Pausen auf dem Schulhof oft alleine. Es kam offensichtlich zu einem Streit mit den Freundinnen. Hinter ihrem Rücken wird getuschelt und gelacht. Zu Hause klagt sie oft über Bauch- und Kopfschmerzen. Morgens möchte sie nicht aufstehen und zur Schule gehen.

Name: Marina
Alter: ... 10 Jahre
Klasse:5

Dennis hat mit seinen Eltern immer wieder Stress, weil er nicht zur abgemachten Zeit nach Hause kommt und sich auch ansonsten wenig an Absprachen hält. In der Schule fällt er durch provokantes und unmotiviertes Verhalten auf. Immer wieder kommt es zu Konflikten mit Lehrkräften. Dennis ist gerne mit Freunden unterwegs. Er verlässt häufig vor Unterrichtsende die Schule oder kommt vermehrt erst gar nicht morgens an. Seine schulischen Leistungen lassen mehr und mehr nach.

Name: Dennis
Alter: ... 14 Jahre
Klasse:9

Amir ist nach den Sommerferien in die Grundschule gekommen. Er hat sich auf die Schule gefreut und das Lernen macht ihm Spaß. Nach den Herbstferien möchte Amir plötzlich nicht mehr in die Schule gehen. Er klagt über Bauchschmerzen und Übelkeit. Seine Mutter bringt ihn morgens zur Schule, doch er weigert sich, das Schulgebäude zu betreten. Er weint und hält sich an seiner Mutter fest. Wenn man ihn danach fragt, kann er keine Gründe benennen, warum er nicht in die Schule gehen möchte, er habe einfach ein „komisches Gefühl“.

Name: Amir
Alter: 6 Jahre
Klasse:1

Der Begriff „Schulabsentismus“ beschreibt ursachenneutral das unberechtigte Fernbleiben eines Schülers oder einer Schülerin von der Schule (Ricking & Albers, 2019). Der Begriff umfasst damit verschiedenste Verhaltensweisen, die zu unzulässigen Schulversäumnissen führen. Anders als beispielsweise Begriffe wie „Schwänzen“, „Schulverweigerung“, „Schulvermeidung“ oder „Schulmüdigkeit“ werden bewusst keine impliziten Annahmen über Ursachen oder Einflussfaktoren gemacht. Dies hat auch praktische Bedeutung,

weil verschiedene Ursachen von schulabsentem Verhalten ganz unterschiedliche Interventionen erfordern: Mit „Schulschwänzen“ (als motivationales Problem) ist anders umzugehen als mit „Schulvermeidung“ (als angstbedingtes Problem). Ausgangspunkt für alle pädagogisch-psychologischen Maßnahmen sollte daher eine unvoreingenommene Analyse der Situation sein, was durch Verwenden eines neutralen Begriffs begünstigt wird.

Unabhängig von den vermuteten Ursachen oder aufrechterhaltenden Faktoren bringt schulabsentes Verhalten in der Folge oft verschiedene emotionale oder soziale Entwicklungsrisiken mit sich, z. B. verstärkte familiäre Konflikte, eine schlechtere soziale Eingebundenheit und ein erhöhtes Risiko für psychische Auffälligkeiten, Schulabbrüche oder straffälliges Verhalten (Walter & Döpfner, 2020). Je früher einer kritischen Entwicklung durch gezielte Maßnahmen entgegengewirkt wird, umso leichter und schneller sind die Probleme in den Griff zu bekommen und umso geringer sind die nachteiligen Auswirkungen.

FORMEN VON SCHULABSENTISMUS

Schulabsentes Verhalten kann verschiedene Ursachen haben, die ganz unterschiedliche Vorgehensweisen bei Schulversäumnissen erforderlich machen (Ricking & Albers, 2019). Entsprechend ihrer auslösenden Bedingungen sind folgende Erscheinungsformen von Schulabsentismus zu unterscheiden:

Angstbedingt

Angstbedingter Schulabsentismus resultiert aus einer subjektiv erlebten Bedrohung und geht oft mit Beschwerden wie z. B. Kopf- und Bauchschmerzen einher, für die es keine körperlichen Ursachen gibt (Ricking & Albers, 2019). Zu unterscheiden sind zwei Formen, die unterschiedliche Maßnahmen erforderlich machen.

- *Schulangst* resultiert aus Leistungsanforderungen oder sozialen Problemen in der Schule und hat einen realen Anlass, den die Schüler*innen benennen können. Dies kann beispielsweise Angst vor Lehrkräften, Prüfungsangst, ein Konflikt mit Mitschüler*innen oder auch eine hohe Erwartungshaltung der Eltern¹ sein.
- Bei einer *Schulphobie* stehen starke Angstreaktionen ohne ersichtlichen Auslöser („irrationale“ Ängste) im Vordergrund. Vor dem Schulbesuch

Schulangst

Schulphobie

¹ Mit dem Begriff „Eltern“ sind in dieser Broschüre alle sorgeberechtigten Personen gemeint, also auch z. B. Pflege- oder Großeltern, wenn diese erziehungsberechtigt sind.

reagieren die betroffenen Kinder und Jugendlichen mit starken emotionalen Ausbrüchen (z. B. Schreien, Weinen, Wut) und Verweigerung sowie häufig mit somatischen Beschwerden wie Übelkeit, Bauchschmerzen, Schwindel. Die Schüler*innen können die Gründe für ihre Angst oft nicht benennen. Auf die wiederholten Nachfragen von ratlosen Eltern und Lehrkräften benennen sie manchmal Gründe in der Schule, die jedoch nicht das eigentliche Problem darstellen (Sylla, 2015).

Bei jüngeren Kindern handelt es sich bei einer Schulphobie meist um *Trennungsängste* (Ricking & Albers, 2019). Die Kinder befürchten, dass während der Trennung von der Hauptbezugsperson etwas Schlimmes passieren könnte. Die Trennungsängste zeigen sich meist auch in anderen Lebensbereichen. Bei älteren Schüler*innen stellt sich die Schulphobie eher als *Sozialphobie* dar, in Form von übersteigerten Ängsten vor sozialen Situationen (Sylla, 2015). Die Angst ist in diesem Fall eher diffus (z. B. Angst sich zu blamieren, Angst ausgelacht und ausgegrenzt zu werden) und die Schüler*innen können im Gegensatz zur Schulangst oft keine konkreten Anlässe benennen.

Motivationsbedingt

- Schwänzen**
- Als *Schwänzen* bezeichnet man schulabsentes Verhalten, wenn Schüler*innen dem Unterricht fernbleiben, um einer für sie attraktiveren Aktivität nachzugehen. Häufig geschieht dies ohne Wissen der Erziehungsberechtigten. Die betroffenen Schüler*innen haben oft eine ablehnende Haltung gegenüber der Schule, den Lehrkräften und dem Unterricht und fühlen sich in der Schule nicht wohl. Ausbleibende Erfolgserlebnisse sowie negative Leistungsbewertungen führen zu schwindender Lernmotivation, belasteten Beziehungen in der Schule und Vermeidungsverhalten (Ricking & Albers, 2019).

Elternbedingt

- Fernhalten von der Schule oder Billigung von Schulversäumnissen durch die Eltern**
- Die Initiative für die Schulpflichtverletzung kann auch von den Eltern ausgehen. Gründe für ein aktives Fernhalten des Kindes von der Schule oder ein Tolerieren von Schulversäumnissen können beispielsweise Probleme der erzieherischen Einflussnahme sein, eine gleichgültige Haltung gegenüber Schule, Einbindung in familiäre Verpflichtungen (Pflege von Angehörigen, Mitarbeit im elterlichen Betrieb, ...), psychische Erkrankungen der Eltern, religiös oder ideologisch bedingte Ablehnung der Schule sowie Vernachlässigung und Missbrauch (Ricking & Albers, 2019).

Krankheitsbedingt

- Chronische Erkrankungen aber auch längere Phasen einer akuten Erkrankung machen manchmal ein Fernbleiben von der Schule erforderlich. Längere Abwesenheiten aus medizinischen Gründen können jedoch in der Folge zur Entstehung von Ängsten bei Kindern, Jugendlichen, Eltern und Lehrkräften beitragen und so ein Zurückkehren in die Schule erschweren (Sylla, 2015).

Chronische oder akute Erkrankungen

Mischformen

- Häufig treten Mischformen auf, wie beispielsweise das Schwänzen der Schule mit Wissen der Erziehungsberechtigten oder eine Vermischung von Schulangst, Schulphobie und sozialer Phobie (Sylla, 2015). Manchmal überlagern sich die verschiedenen Formen auch: So könnte einem Schwänzen eine Schulangst zugrunde liegen. Das ist den Betroffenen selbst oft gar nicht bewusst. Die Abwertung der Schule und die Suche nach attraktiveren Aktivitäten werden einer Schulangst unbewusst vorgeschoben.



2. Fallklärung: Frühzeitige Feststellung und Analyse

Grundsatz bei unentschuldigtem Fehlen:
In jedem Fall unmittelbare Kontaktaufnahme zu den Eltern (vgl. Abschnitte 8 und 10)!

Fällt ein Schüler oder eine Schülerin durch Fehlzeiten auf, sei es wiederholt immer wieder an einzelnen Tagen oder längere Zeit am Stück, sollte die Schule aktiv werden („Kultur des Hinsehens“; Sylla, 2015). Es spielt keine Rolle, ob die Fehlzeiten entschuldigt oder unentschuldigt sind, da sich auch hinter entschuldigten Fehlzeiten bzw. ärztlichen Schulunfähigkeitsbescheinigungen eine problematische Entwicklung verbergen kann (Ricking & Albers, 2019). Auch bei folgenden Verhaltensweisen von Schüler*innen sollte genauer hingeschaut werden, weil sie ein Vorzeichen für die Entwicklung schulabsenten Verhaltens sein können: häufiges vorzeitiges Abholen-Lassen aus der Schule, Schwierigkeiten, sich von den Eltern zu trennen, häufig auftretende somatische Beschwerden wie Übelkeit, Bauchschmerzen oder Schwindel, Fehlen in Randstunden oder einzelnen Unterrichtsstunden, etc.

In einem ersten Schritt werden alle Informationen zusammengetragen, die über die Schülerin oder den Schüler und die Familie vorhanden sind (Schulakte, Austausch zwischen Klassenlehrkraft, Fachlehrkräften, Beratungslehrkräften, Schulsozialarbeit usw.). Bei Bedarf kann die Schulpsychologische Beratung zur anonymen Fallberatung hinzugezogen werden (z. B. in komplexen Problemlagen). Als nächstes sollte die Klassenlehrkraft zeitnah ein persönliches Gespräch mit den Eltern vereinbaren. Die Erfahrung zeigt, dass die Zusammenarbeit mit der Familie am besten gelingt, wenn das erste Beratungsgespräch einen fürsorglichen Charakter hat und von den Eltern als Unterstützungsangebot erlebt wird. Dies schließt nicht aus, dass wahrgenommene Schwierigkeiten offen und direkt angesprochen werden.

Ziele des ersten Elterngesprächs:

- Interesse an Schüler*in und an der Lern- und Lebenssituation des Kindes zeigen
- Aufklärung der Eltern (Sind diese über das schulabsente Verhalten ihres Kindes und/oder weitere Probleme im Bilde?)
- über die Risiken von Schulversäumnissen informieren
- Förderung der Kooperationsbereitschaft und Verantwortungsübernahme der Eltern
- Betonung der Unterstützung durch die Schule und der Bereitschaft, selbstkritisch auch mögliche schulbezogene Ursachen für das schulabsente Verhalten zu reflektieren
- vorurteilsfreie Klärung möglicher Hintergründe und möglicher Ursachen
- erste Einordnung, um welche Form von Schulabsentismus es sich handelt
- Abstimmung möglicher Handlungsschritte



Die Gestaltung der Gesprächssituation spielt eine wichtigere Rolle als oft vermutet. Ein Gespräch „auf Augenhöhe“ am runden Tisch, in einer vertraulichen und ungestörten Atmosphäre macht den Eltern deutlich, dass es hier nicht um Kritik an ihrem Erziehungsverhalten geht, sondern um die Bedürfnisse ihres Kindes und eine bestmögliche Förderung seiner schulischen und persönlichen Entwicklung. Hilfreich sind dabei Ich-Botschaften: Die Beschreibung der eigenen Wahrnehmung, eigener Sorgen und Ideen – wobei man offen dafür bleiben sollte, dass die Eltern eventuell andere Perspektiven auf die Situation haben, die ebenso zielführend sein können. Wichtig ist auch, Folgendes zu bedenken: In dem wohlgemeinten Ansinnen, Eltern einen Handlungsbedarf deutlich zu machen, neigt man dazu, Probleme zu fokussieren und darüber die positiven Aspekte zu vernachlässigen. Eltern haben aber ein ureigenes und berechtigtes Bedürfnis, dass auch die positiven Seiten ihres Kindes gesehen und angesprochen werden. Um die Tür zur Kooperationsbereitschaft nicht vorzeitig zu verschließen, sollte das Kind als Person wertgeschätzt und das eigentliche Ziel herausgestellt werden: Es geht darum, dass es dem Kind in der Schule gut geht und es sich unbeschwert entwickeln kann.

Wesentliche bei der Gesprächsvorbereitung zu klärende Aspekte sind:

Wie erfolgt die Einladung der Eltern?

- Die Eltern sollten möglichst zeitnah eingeladen werden. Eine informelle Einladung ist zu diesem Zeitpunkt in aller Regel vorzuziehen, um die Eltern auf eine kooperative Gesprächssituation einzustimmen („Was können wir gemeinsam tun, damit Ihr Kind gerne zur Schule kommt?“).

In welchem Rahmen findet das Gespräch statt?

- Neben einem ungestörten Raum und der Auswahl eines günstigen Zeitpunktes ist im Vorfeld der Zeitrahmen zu klären. Es sollte genug Zeit (z. B. eine Stunde) eingeplant werden, um alle wesentlichen Aspekte aus Sicht der Schule, aber auch die Anliegen und Perspektiven der Eltern erörtern zu können. Gleichzeitig ist eine Begrenzung der Gesprächsdauer sinnvoll und ggf. ein Vertagen auf ein weiteres Gespräch zweckmäßig (z. B. bei einer sehr komplexen Problemlage oder einem schwierigeren Beziehungsaufbau zwischen Schule und Eltern).

Welche Personen nehmen seitens der Schule an dem Gespräch teil?

- Neben der Klassenlehrkraft kann es sinnvoll sein, weitere Lehrkräfte als Bezugspersonen oder die Schulsozialarbeit einzubeziehen. Zu viele Personen werden aber schnell als konfrontativ erlebt. Auch das Hinzuziehen der Schulleitung verändert in der Regel den Charakter des Gesprächs und sollte wohlüberlegt sein.

Findet das Gespräch mit dem oder ohne das betreffende Kind statt?

- Ob das Gespräch mit dem oder ohne das betreffende Kind stattfindet, hängt vom Alter und den Vorinformationen ab. Beides kann sinnvoll sein.

Am Ende des Gesprächs sollten mit allen Beteiligten konkrete Absprachen zum weiteren Vorgehen getroffen werden:

- Wann findet der nächste Austausch statt?
- Welche Personen/Institutionen werden hinzugezogen (z. B. Schulsozialarbeit an der Schule, Beratungslehrkräfte, Schulpsychologische Beratung)?
- Welche Maßnahmen zur Unterstützung werden initiiert (vgl. Abschnitt 4)?

Sollte das Gesprächsangebot der Schule von den Eltern auch nach mehrmaliger Einladung nicht wahrgenommen werden, finden sich in Abschnitt 8 Hinweise zum weiteren Vorgehen und der Einleitung schulrechtlicher Maßnahmen (z. B. Einleitung von Ordnungsmaßnahmen).

CHECKLISTE FALLKLÄRUNG

... mit Lehrkräften/Schulsozialarbeit

- Seit wann und wie haben sich die Fehlzeiten entwickelt (auch stundenweise)?
- Sind mögliche Auslöser für die Fehlzeiten bekannt?
- Wie beschreiben Kolleg*innen den Schüler oder die Schülerin (Einstellungen zur Schule, Leistungsmotivation, Sozialverhalten, ...)?
- Wer hat eine gute Beziehung zur Schülerin bzw. zum Schüler?
- Wie ist der Kontakt zu den Eltern? Was ist über den familiären Hintergrund bekannt?
- Wie haben sich die Leistungen entwickelt? Welche Stärken/Ressourcen hat der Schüler bzw. die Schülerin?
- Sind Konflikte (mit Kolleg*innen/Mitschüler*innen) bekannt?
- Was wurde bisher in der Schule unternommen?
- Gibt es Lösungsideen?
- Wurden bereits weitere Personen einbezogen (Beratungslehrkräfte, Schulsozialarbeit, Schulpsychologie, Ärzte)?

... mit betroffenen Schüler*innen

- Welche Gründe werden für die Abwesenheit genannt?
- Welche Einstellungen werden zu Lernen und Schule geäußert?
- Wenn Ängste geäußert werden, welche und wovor?
- Welche Ressourcen sind vorhanden (z. B. was gefällt in der Schule, im Unterricht; was klappt gut)?
- Wie ist die Beziehung zu den Mitschüler*innen?
- Wie ist der Kontakt zu Lehrkräften?
- Wie ist die Beziehung zu den Eltern?
- Gibt es körperliche Symptome oder gesundheitliche Probleme?

... mit Eltern

- Wurden die Schulversäumnisse bemerkt? Seit wann?
- Sind die Gründe für die Schulabwesenheit bekannt?
- Wenn Ängste geäußert werden, welche und wovor?
- Welche Lösungsversuche wurden bisher in der Familie unternommen?
- Gibt es besondere Belastungen in der Familie?
- Gibt es Schwierigkeiten beim Lernen oder in den sozialen Beziehungen?
- Sind Konflikte mit Lehrkräften oder Mitschüler*innen bekannt?
- Wurden körperliche Symptome ärztlich abgeklärt? Wurden Erkrankungen/gesundheitliche Probleme festgestellt?

3. Gewöhnungsprozesse unterbinden

*Im Fokus der gemeinsamen Anstrengungen von Schule, Eltern und betroffenen Schüler*innen sollte möglichst jede Vermeidung von schulischer Abwesenheit bzw. die schnellstmögliche Rückkehr in die Schule stehen.*

Jeder Tag, den ein Schüler oder eine Schülerin nicht die Schule besucht oder den Schulbesuch vorzeitig abbricht, resultiert in einer kurzfristigen Erleichterung (vgl. Abbildung 1, A). Aus lerntheoretischer Sicht stellt dies eine „Belohnung“ dar: Gefühle der Angst und Unlust, die im Zusammenhang mit dem Schulbesuch stehen, werden vermieden und führen so zu einer Verstärkung des schulabsenten Verhaltens.

Bei angstbedingtem Schulabsentismus erleben die Schüler*innen häufig somatische Beschwerden wie Übelkeit, Erbrechen, erhöhten Herzschlag, Schwitzen. Ihre subjektive Befürchtung ist, dass die Angst und die körperlichen Symptome während des Schulbesuchs auf einem sehr hohen Level durchgängig bestehen bleiben (B1) oder sogar ins Unaushaltbare steigen (B2). Durch die Vermeidung der Situation können die Befürchtungen nicht widerlegt werden. Die Schüler*innen fühlen sich zudem bestätigt, dass sie die Schulsituation nicht aushalten und bewältigen können. Der Vermeidungsprozess mündet somit in einen „Teufelskreis“: Angst und Unlust werden immer größer, der Schulbesuch wird immer schwieriger. Es kommt zu einer Chronifizierung des schulvermeidenden Verhaltens.

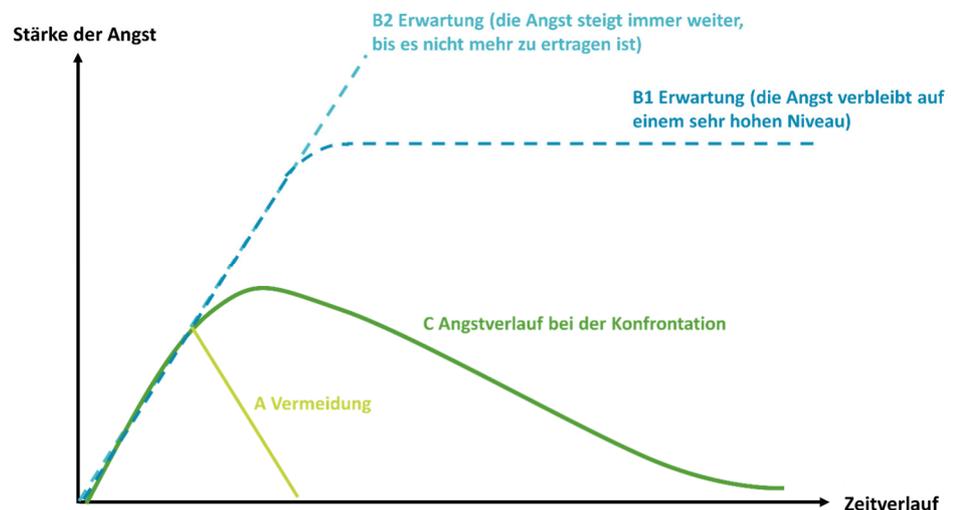


Abbildung 1: Angenommene und tatsächliche Entwicklung von Angst über die Zeit („Angstkurve“)

Wenn die Schüler*innen sich der Situation in der Schule jedoch stellen (C), können sie erfahren, dass die Angst oder Unlust zwar möglicherweise kurzfristig ansteigt, mit der Zeit aber nachlässt und die Situation bewältigt werden kann. Rein physiologisch ist der Organismus gar nicht in der Lage, ein so hohes Erregungsniveau über einen längeren Zeitraum aufrecht zu erhalten.

Außerdem können die Schüler*innen die Erfahrung machen, dass während des Schulbesuchs nichts Schlimmes passiert. Je häufiger man die angstauslösende Situation erfolgreich bewältigt und die Schule besucht, desto schwächer werden Angstgefühle und somatische Beschwerden (vgl. Abbildung 2).

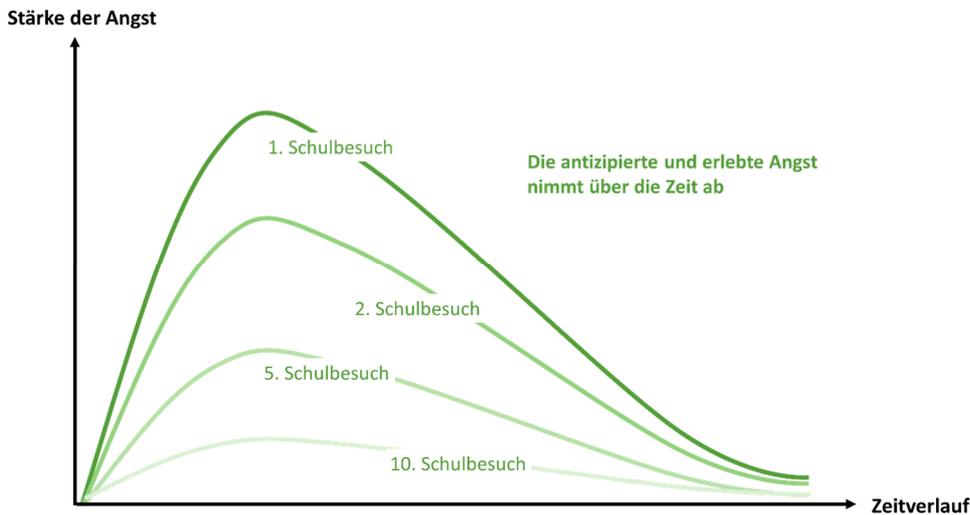


Abbildung 2: Beispielhafte Entwicklung des Angstverlaufs bei wiederholter Konfrontation mit der angstauslösenden Situation

Die vorangehenden Ausführungen setzen voraus, dass betroffene Schüler*innen in der Schule tatsächlich keinen bedrohlichen Situationen ausgesetzt sind! Vor einer Rückführung ist daher eine sorgfältige Analyse erforderlich (ggf. im Rahmen [schul-]psychologischer Diagnostik), um mögliche konkrete Auslöser der Angst zu identifizieren und ggf. Abhilfe zu schaffen (vgl. den folgenden Abschnitt 4).

Bei Bedarf sollte im Umgang mit schulabsenten Schüler*innen von der Schule frühzeitig interne oder externe Unterstützung hinzugezogen werden (z. B. Schulsozialarbeit, Beratungslehrkräfte, Schulpsychologische Beratung).

Problemstabilisierende Aspekte, welche die Gefahr von Gewöhnungsprozessen verstärken

- keine Konsequenzen bei Schwänzen
- viel Verständnis für die Gründe des schulabsenten Verhaltens, ohne dass Lösungen oder zusätzliche Unterstützungsmaßnahmen initiiert werden
- keine positiven Anreize für den Schulbesuch
- Krankschreibungen, ohne die Ursachen für das schulabsente Verhalten zu bearbeiten
- wiederholtes nach Hause schicken, Beurlaubungen oder digitales Unterrichten, ohne dass zugrundeliegende Probleme bearbeitet werden

4. Unterstützung initiieren

Die Entwicklung von Schulabsentismus ist meist auf ein komplexes Zusammenspiel von verschiedenen Ursachen und aufrechterhaltenden Faktoren zurückzuführen (Walter & Döpfner, 2020). Um das jeweils vorliegende Problem gut zu verstehen und sinnvolle Unterstützungsmaßnahmen auf den Weg zu bringen, sind drei Einflussbereiche zu betrachten (vgl. Abbildung 3): Die Schule, die Familie und das betreffende Kind bzw. der*die Jugendliche selbst.

Selbst wenn die maßgebliche Ursache für das schulabsente Verhalten in einem Bereich zu sehen ist (z. B. massive Trennungsängste bei einem Kind), können in den anderen Bereichen erschwerende Bedingungen hinzukommen, die zur Aufrechterhaltung der Problematik beitragen oder sich gegenseitig bedingen (z. B. Ausgrenzung durch Mitschüler*innen in der Schule oder eine familiäre Belastungssituation). Zur erfolgreichen Rückführung sollten daher alle drei Bereiche hinsichtlich möglicher (oder notwendiger) Ansatzpunkte zur Unterstützung in den Blick genommen werden.

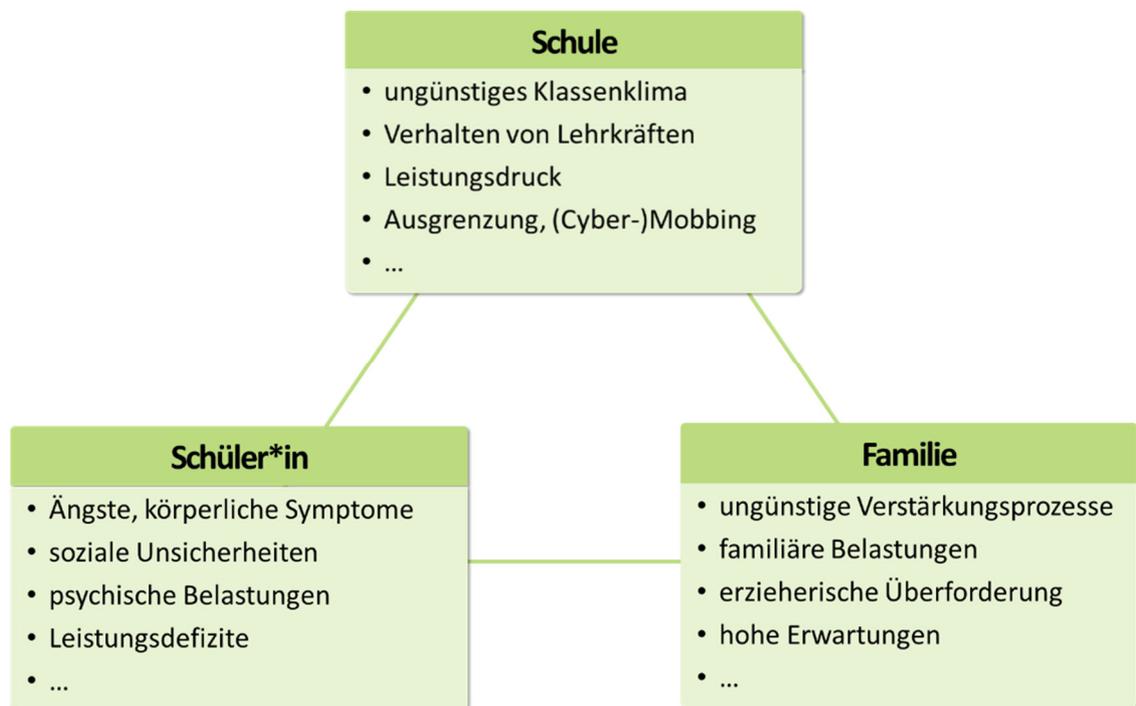


Abbildung 3: Einflussbereiche bei Schulabsentismus (in Anlehnung an Walter & Döpfner, 2020)

Ansatzpunkte in der Schule

Ein zentraler Ansatzpunkt in der Schule sind Maßnahmen zum Abbau von Ängsten. Bei **Schulangst** betrifft das die konkreten Angst-Auslöser im Schulalltag: In Fällen, bei denen die Ängste eine reale Grundlage haben (z. B. bedrohliches oder ausgrenzendes Verhalten von Mitschüler*innen oder Lehrkräften), muss zunächst eine Beendigung der Schädigung oder belastenden Situation sichergestellt werden, bevor eine Rückkehr in die Schule in Angriff genommen wird. Bei Ängsten, die von außen betrachtet unbegründet erscheinen (z. B. Prüfungsängste bei einer leistungsstarken Schülerin), geht es darum, die subjektive Bedrohlichkeit einer Situation durch unterstützende Maßnahmen zu reduzieren.

Ansatzpunkte bei Ängsten

Bei Angst vor bestimmten Situationen oder Lehrkräften:

- auslösende Situationen identifizieren
- Gespräch mit betroffenen Personen
- Maßnahmen zur Erleichterung (z. B. Modifikation von Leistungsüberprüfungen) oder Unterstützung planen (z. B. Nähe von Bezugspersonen)
- ggf. Intervention durch Schulleitung
- Einbeziehung aller relevanten Fachlehrkräfte
- begleitende Gespräche mit Vertrauensperson an der Schule

Bei Angst vor Ausgrenzung/Mobbing/Gewalt:

- Hinweise immer ernst nehmen
- schädigendes Verhalten nachhaltig unterbinden

Bei einer **Schulphobie** stehen diffuse Ängste im Vordergrund, welche die betroffenen Schüler*innen selbst nicht genau fassen können. Hier lassen sich meist keine konkreten Angst-auslösenden Situationen identifizieren, die man bearbeiten könnte. Allerdings können betroffene Schüler*innen oft trotzdem Aspekte nennen, die ihre Angst zumindest verstärken (z. B. Sorge, in bestimmten Situationen alleine zu sein) und an denen man wiederum ansetzen könnte, um Erleichterung zu verschaffen.

Selbst bei **Schwänzen**, was ja eigentlich als eine nicht-angstbedingte Form des Schulabsentismus zu sehen ist, beobachten wir häufig, dass sich mit der Zeit begleitende Ängste entwickeln (z. B. in Folge verpassten Schulstoffs oder Unsicherheit, wie die Mitschüler*innen bei der Rückkehr reagieren). Ein Ergründen dieser Ängste und die Planung möglicher Hilfestellungen können die Rückkehr in die Schule erleichtern. Bei Schwänzen sollten in jedem Fall aber auch die Gründe für den Motivationsverlust analysiert und mögliche Gegenmaßnahmen (durch die Schule) überlegt werden.

Ansatzpunkte in der Familie

Bei **angstbedingtem Schulabsentismus** ist es wichtig, dass Eltern die Dynamik zwischen Vermeidung des Schulbesuchs und Verfestigung der Angst verstehen („Angstkurve“, vgl. Abschnitt 3). Eltern kommen an die Grenzen ihrer Erziehungskompetenz, wenn sich ihr Kind mit verzweifelter Weinen und Schreien gegen den Schulbesuch wehrt oder sich in Panik gar übergeben muss. Es widerspricht zunächst dem Bauchgefühl, das eigene Kind einer Situation „auszuliefern“, die offensichtlich einen Zustand so massiver Angst auslöst. Wenn jedoch klar ist, dass es keine objektiv bedrohliche Situation in der Schule gibt, kann Eltern bewusstgemacht werden, dass sie ihrem Kind nicht schaden, wenn sie es trotz seiner Angst in die Schule schicken. Ganz im Gegenteil: Sie helfen ihrem Kind damit aus dem Teufelskreis von Vermeidung und Angstverstärkung heraus. Mit dieser Klarheit geben sie ihrem Kind den nötigen Rückhalt, den Schulbesuch wieder zu wagen.



Kinder spüren die innere klare Haltung der Eltern an vielen kleinen Gesten und Verhaltensweisen (genauso wie vorher die Verunsicherung der Eltern). Innere Klarheit der Eltern ist oft der Schlüssel zur Problemlösung, weil die Kinder es damit schaffen, trotz Ängsten in die Schule zu gehen. Dadurch können sie wieder die Erfahrung machen, dass nichts „Schlimmes“ passiert und Angst auch wieder verschwindet. Diese Erfahrung ist notwendig, um aus dem Teufelskreis von Angst und Vermeidung herauszukommen.

Bei **Schwänzen** ist es wichtig, dass Eltern über die Fehlzeiten informiert sind. Anders als bei angstinduziertem Schulabsentismus sollte frühzeitig die Einleitung von Konsequenzen in Betracht gezogen werden (vgl. Abschnitt 8), um Eltern – aber auch Schüler*innen – die Unausweichlichkeit des Schulbesuchs deutlich zu machen. Selbstverständlich sollte das Beratungs- und Unterstützungsangebot dabei aber parallel immer aufrechterhalten werden.

Bei der akuten Entwicklung von Schulvermeidung bietet die Schulpsychologische Beratung zeitnah Unterstützung an. Bei einer schnellen Intervention ist oft eine kurzfristige Beratung zur Stabilisierung der Situation völlig ausreichend. In Fällen, in denen weitere Erziehungsschwierigkeiten hinzukommen oder Eltern es nicht schaffen, den Schulbesuch ihres Kindes sicherzustellen, sind ggf. weitere Unterstützungsmaßnahmen sinnvoll (z. B. Move, Erziehungsberatungsstelle, ...).

Ansatzpunkte beim Kind/Jugendlichen

Wenn **Ängste** das zugrundeliegende Problem sind, ist für die betroffenen Schüler*innen Psychoedukation entlastend: Zu verstehen, wie Vermeidungsverhalten und Ängste zusammenhängen und dass man Ängste überwinden kann („Angstkurve“, vgl. Abschnitt 3), hilft ihnen sich auf den Schulbesuch einzulassen. Grundsätzlich sollte jedoch immer abgeklärt werden, ob Ängste eine reale Grundlage haben: Welche Situationen lösen Angst aus? Wo gibt es Ansatzpunkte zur Veränderung der Situation in der Schule (s. oben)? **Niemand sollte zum Schulbesuch gedrängt werden, solange Schule mit einer objektiven Bedrohlichkeit einhergeht oder der Schulbesuch die psychische Belastbarkeit des Kindes übersteigt!**

Bei einer massiven psychischen Belastung sollte eine psychotherapeutische oder psychiatrische Abklärung bedacht werden. Der Fokus sollte zunächst jedoch immer auf der Identifikation möglicher äußerer ursächlicher Faktoren liegen (wie z. B. zu hohe Anforderungen oder belastende soziale Situationen), um hier nicht voreilig eine Pathologisierung vorzunehmen. Vorrangig müssen äußere Faktoren ausgeschlossen werden oder durch eingeleitete Maßnahmen abgestellt worden sein. Im Einzelfall ist eine diagnostische Überprüfung des Begabungsprofils sinnvoll, um eine Über- oder Unterforderung auszuschließen. Ggf. ist die Einleitung von Unterstützungs- bzw. Fördermaßnahmen oder eine Überprüfung der Schulform erforderlich.

Bei **Schwänzen** ist es wichtig, dass Fehlzeiten nicht ohne Konsequenzen bleiben (z. B. unmittelbare Nachfrage der Schule bei den Eltern, Gespräch mit dem Kind oder Jugendlichen selbst). Anderenfalls entsteht der Eindruck, dass es mit der Schulpflicht doch nicht so ernst ist... Ziel sollte immer sein, die auslösenden Faktoren zu identifizieren und zu bearbeiten: Was ist die Ursache für den Motivationsverlust? Was macht die Schülerin bzw. der Schüler in der schulabsenten Zeit? Welche positiven Konsequenzen ergeben sich aus der Vermeidung des Schulbesuchs und wie könnten diese auf anderem Wege erreicht werden (ggf. ist über Schulersatzmaßnahmen nachzudenken)? Unbedingt bedacht werden sollte, dass hinter vordergründigem Schwänzen immer auch verdeckte Ängste liegen können.

Die Grenzen zwischen den verschiedenen Formen von Schulabsentismus können fließend sein. Hinter Schwänzen stecken nicht selten unerkannte psychische Belastungen oder Erkrankungen.



5. Schule und Eltern verantwortlich einbinden

Voraussetzung für eine nachhaltige Unterstützung (Abschnitt 4) und eine erfolgreiche Rückführung schulabsenter Schüler*innen (Abschnitt 6) ist die Kooperationsbereitschaft der beteiligten Erwachsenen. Nicht selten kommt es beim Thema Schulabsentismus zu gegenseitigen Schuldzuweisungen. Wie beim Ping-Pong werden geäußerte Annahmen über mögliche Ursachen (z. B. „Sie machen Ihrer Tochter nicht ausreichend klar, dass sie zur Schule gehen muss.“) immer wieder mit anderen Annahmen „gekontert“ (z. B. „Mein Kind wird in der Schule ausgegrenzt.“) – ohne das man sich gemeinsam inhaltlich mit diesen Hypothesen auseinandersetzt.

*Lösungsorientierter Fokus:
In allen drei relevanten
Bereichen (Schule, Familie,
Schüler*in) müssen
Ansatzpunkte berücksichtigt
werden, wenn man eine
nachhaltige Problemlösung
erreichen will.*

Konstruktiv wird die Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern dann, wenn man – wie im vorangehenden Abschnitt dargelegt – die Annahme teilt, dass die Entstehung des Problems auf ein Zusammenspiel verschiedener Einflüsse zurückgeht. Dabei liegt es in der Natur der Sache, dass Eltern und Schule aufgrund ihrer unterschiedlichen Perspektive auf das Kind oft verschiedene Ansatzpunkte sehen. „Zum Glück!“, kann man sagen, weil hierdurch der Blick auf das Problem vollständiger und die Lösungsmöglichkeiten breiter werden.

Manchmal bestehen auch sehr hohe Erwartungen an externe Fachleute: Eltern und/oder Schule erhoffen sich, dass diese die Probleme durch eine therapeutische Arbeit mit dem Kind möglichst ohne Beteiligung von Schule oder Eltern beheben. Externe Fachleute können den Prozess aber nur begleiten: Die Wahrscheinlichkeit, schulabsentes Verhalten nachhaltig zu beenden, ist am höchsten, wenn Eltern und Schule Verantwortung für ihren Bereich übernehmen und Absprachen von allen Seiten verbindlich eingehalten werden.

Sylla (2015) bringt die Erfahrungen der schulpsychologischen Beratung bei der Rückführung von schulabsenten Schüler*innen mit folgenden drei „Faustregeln“ auf den Punkt (S. 21 ff.):

Eine Rückführung ohne Verantwortungsübernahme der Schule wird keinen Erfolg haben!

*Von Seiten der Schule muss
ein authentisches Interesse
an der Rückkehr schulabsen-
ter Schüler*innen gezeigt
werden.*

- Alle beteiligten Personen (Klassenlehrkräfte, Schulleitung, Beratungslehrkräfte, Schulsozialarbeit, Fachlehrkräfte, u. a.) müssen sich ihrer gemeinsamen Verantwortung bewusst und bereit sein, die im Bereich der Schule möglichen bzw. erforderlichen Maßnahmen umzusetzen. Handlungsschritte und Absprachen müssen abgestimmt, transparent gemacht und einheitlich umgesetzt werden. Eine einseitige Delegation der Aufgabe z. B. an die Schulsozialarbeit ist in der Regel nicht zielführend.

Eine Rückführung ohne Verantwortungsübernahme der Eltern wird keinen Erfolg haben!

- „In den Fällen, in denen Eltern diese Verantwortung (noch) nicht übernehmen (können), sollte das Hauptziel von Beratungen darauf fokussieren, Eltern zu informieren, zu stützen und zu stärken“ (Sylla, 2015, S. 21). Wichtig ist, in jedem Fall die Kooperationsbasis zu erhalten. Um nicht in die Falle gegenseitiger Schuldzuweisungen zu tappen, kann es hilfreich sein, externe Unterstützung hinzuzuziehen (z. B. Schulpsychologische Beratung). Die Beratung der Eltern durch eine neutrale und unabhängige Einrichtung ermöglicht oft einen anderen Zugang, als es in der Schule möglich wäre.

Die Verantwortungsübernahme der Eltern ist absolut erforderlich – ohne sie gibt es keine Erfolge.

Die Verantwortungsübernahme/Einsicht von (jüngeren) Schüler*innen ist keine notwendige Gelingensbedingung!

- Der Versuch, schulabsente Schüler*innen durch Überzeugung oder Einsicht zum Schulbesuch zu bewegen, ist in der Regel zum Scheitern verurteilt. Ein Kind mit Ängsten möchte ja in die Schule gehen und schafft es nach seiner Vorstellung einfach nicht. Bei einem Schulschwänzer oder einer Schulschwänzerin läuft man Gefahr, durch die Diskussion die negative Sicht auf Schule noch zu verfestigen. Was schulabsenten Schüler*innen hilft, ist entschlossenes Handeln und Erfolgszuversicht der Erwachsenen sowie die Bereitschaft, die Perspektive der Schülerin bzw. des Schülers ernst zu nehmen.

„Die Tatsache der Schulpflicht verbietet per se die Frage danach, ob man zur Schule gehen möchte! Sie macht in Hinblick auf Lösungen keinen Sinn und ist nicht hilfreich. Einmal gestellt bringt sie nur Probleme, denn es gibt (auch objektiv) viele Gründe, die Schule nicht gerne zu besuchen.“

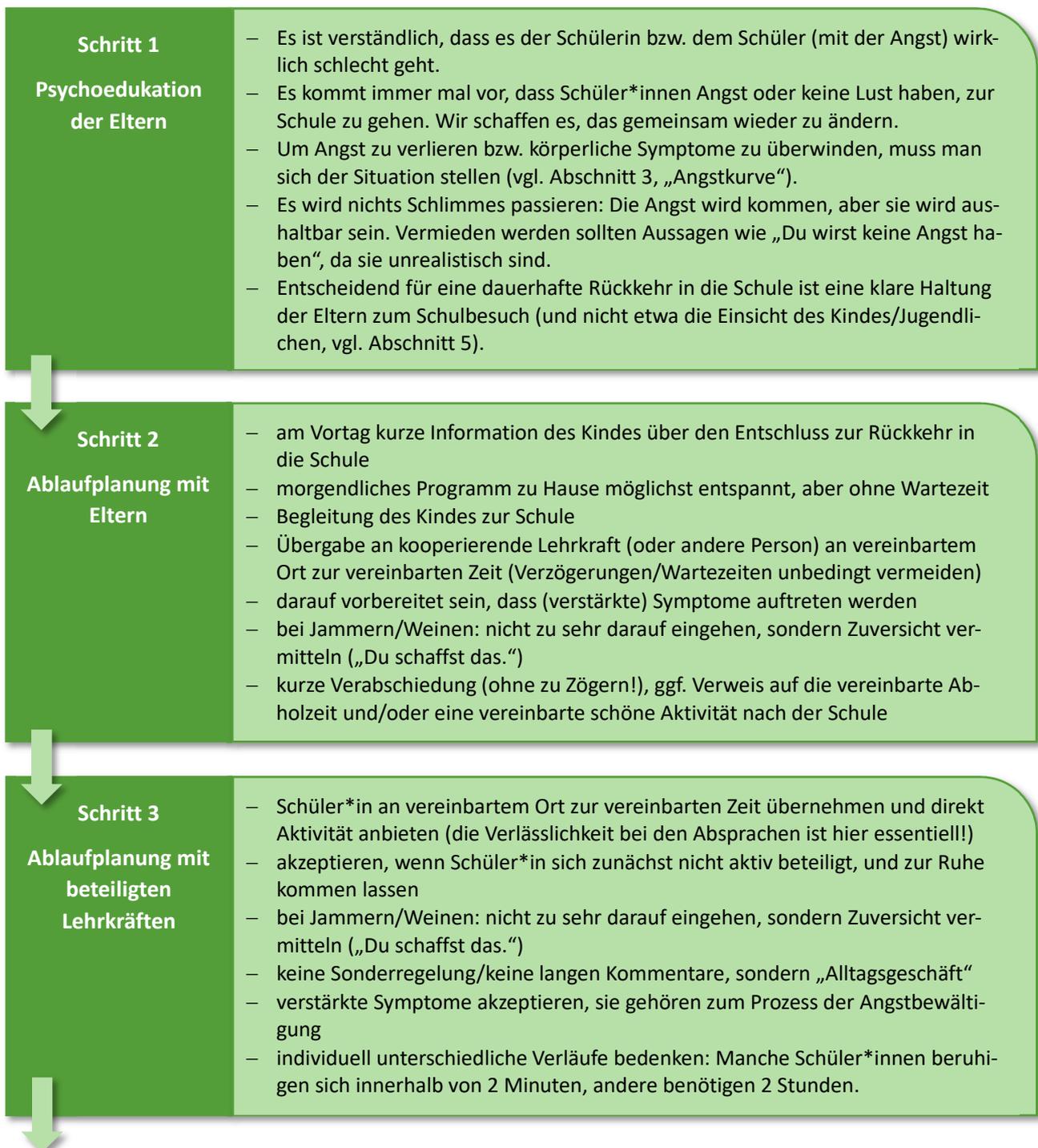
(Sylla, 2015, S. 22)

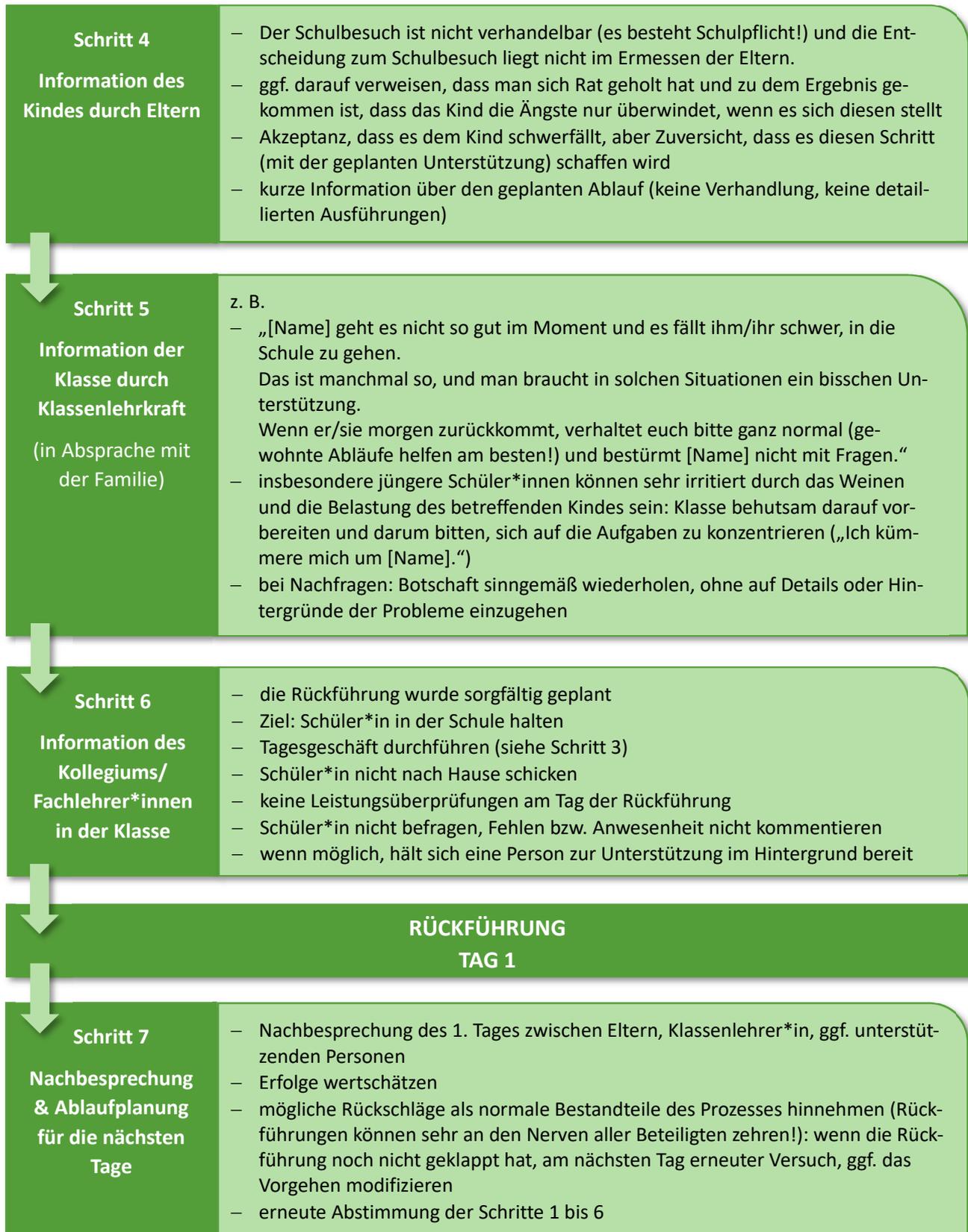
Bei Jugendlichen oder jungen Erwachsenen, deren Eltern nur noch geringen Einfluss haben, ist die Situation eine etwas andere: Hier spielt nicht mehr so sehr die Verantwortungsübernahme der Eltern eine Rolle, sondern die Verantwortungsübernahme durch die Schüler*in selbst.



6. Rasche Rückführung

Neben der Abklärung möglicher Ursachen und der Initiierung entsprechender Unterstützung hat eine rasche Rückführung an die Schule oberste Priorität, um eine Verfestigung des schulvermeidenden Verhaltens zu verhindern (vgl. Abschnitt 3). Wichtig ist dabei eine enge Abstimmung und Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule sowie innerhalb der Schule. Orientierung hierfür bieten die folgenden Schritte nach Sylla (2015) – und zwar nicht nur, wenn das Kind schon nicht mehr zur Schule geht, sondern auch bei sich anbahnendem Schulabsentismus oder wenn sich der Trennungsprozess von den Eltern schwierig gestaltet (Weinen, „nicht loslassen können“, ...).





Entscheidend für eine erfolgreiche Rückführung ist oft die Zuversicht einer Person, die mit der besonderen Dynamik bei Rückführungsprozessen Erfahrung hat. Bei Bedarf kann – auch kurzfristig – die Schulpsychologische Beratung zur Ablaufplanung hinzugezogen werden.

Auch wenn Schüler*innen nach einem längeren Klinikaufenthalt (z. B. aufgrund psychischer Belastungen) in die Schule zurückkehren, ist es wichtig, die Rückkehr in die Schule gut zu begleiten. Die Klassenleitung kann mit verschiedenen Maßnahmen eine erfolgreiche Rückführung unterstützen: Es ist sinnvoll, schon während der Behandlung mit der Klinik Kontakt zu halten und vor der Entlassung den Schulbesuch gemeinsam mit den behandelnden Mitarbeiter*innen der Klinik vorzubereiten. Voraussetzung ist, dass die Eltern mit dem Austausch einverstanden sind und beide Parteien von der Schweigepflicht entbinden. Zur Vermeidung von Wissens- und Lernlücken sollten Klassenlehrer*innen Unterrichtsmaterialien für die Klinikschule bereitstellen und mit den Lehrpersonen in der Klinik abgleichen. Der Umgang der Klasse mit der Abwesenheit sollte mit dem*der betroffenen Schüler*in, den Eltern sowie der Klinik abgesprochen werden (welche Informationen dürfen an die Klasse weitergegeben werden, wird Kontakt gehalten und z. B. Briefe geschrieben, ...).



7. Nachsorge und weitergehende Unterstützung

Eine erfolgreiche Rückführung führt meist zu großer Erleichterung bei allen Beteiligten. Die Situation ist jedoch noch sehr fragil. Wenn man jetzt nicht „am Ball“ bleibt, können schon Kleinigkeiten (Störungen gewohnter schulischer Abläufe, erneutes krankheitsbedingtes Fehlen, Konflikte, ...) die Problematik wieder aufbrechen lassen. Für eine dauerhafte Stabilisierung ist eine systematische Nachsorge erforderlich (vgl. Abbildung 4). Erfahrungsgemäß empfiehlt sich hier von schulischer Seite die Festlegung einer Person, die die Nachsorge federführend (aber nicht allein!) übernimmt (Klassenlehrkraft, Schulsozialarbeiter*in, Beratungslehrkraft, ...). Zur Nachsorge gehören:

- Kontakt zu Schüler*in im Schulalltag suchen: aktive Nachfrage (Wie läuft es aktuell?) und Alltagsgespräche
- regelmäßiger Austausch zwischen Eltern und Schule (mit der Zeit in größeren Abständen), Verbindlichkeit
- positive Verstärkung von Anwesenheit (aber möglichst kein Kommentieren in der Öffentlichkeit)
- unmittelbare Reaktion bei erneuter Abwesenheit
- ggf. Vermittlung weitergehender Unterstützung

Zur Nachsorge gehört, die bereits initiierte Unterstützung (vgl. Abschnitt 4) fortzusetzen oder zu ergänzen. Weil es entscheidend für die Verhinderung von längerfristigem Schulabsentismus ist, dass schulabsente Schüler*innen rasch in die Schule zurückkehren (vgl. Abschnitt 3), findet die Rückführung in der Regel schon parallel zur Bearbeitung der Auslöser oder aufrechterhaltenen Bedingungen statt. Je nach Ursachen für das schulabsente Verhalten kann es eine Weile dauern, bis die Einflussfaktoren behoben bzw. notwendige Unterstützungsmaßnahmen vollumfänglich installiert sind. Nicht selten wird auch erst im Verlauf richtig klar, wo die Probleme genau liegen und welche Interventionen sinnvoll sind.

Während schulische Faktoren (z. B. Ausgrenzung, Mobbing oder Konflikte mit Lehrkräften) in der Regel im eigenen Einflussbereich der Schule liegen, sind familiäre Bedingungen oder Faktoren, die in Merkmalen des Schülers oder der Schülerin begründet sind, nur bedingt von der Schule beeinflussbar. Zumindest eine beständige, unterstützende und ggf. auch beharrliche Beratung der Eltern ist hier aber möglich und unerlässlich. Mögliche externe Ansprechpartner sind die Schulpsychologische Beratung und der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie (Steckbriefe und Kontaktdaten s. Abschnitt 13), die entweder selbst beratend und unterstützend tätig werden oder ihrerseits bei der Suche nach geeigneten Unterstützungsstellen behilflich sind (z. B. ambulante Kinder- und Jugendpsychotherapie oder -psychiatrie, Erziehungsberatung, LVR-Klinik/Tagesklinik, ASD, Alternativbeschulungen).

*ACHTUNG: Bestimmte Maßnahmen sind selbstverständlich vor der Rückführung abzuschließen (vgl. Abschnitt 3). Beispielsweise ist es zwingend notwendig, massiv belastende Situationen oder Strukturen in der Schule zunächst zu beenden, bevor man von betroffenen Schüler*innen eine Rückkehr in die Schule erwartet.*

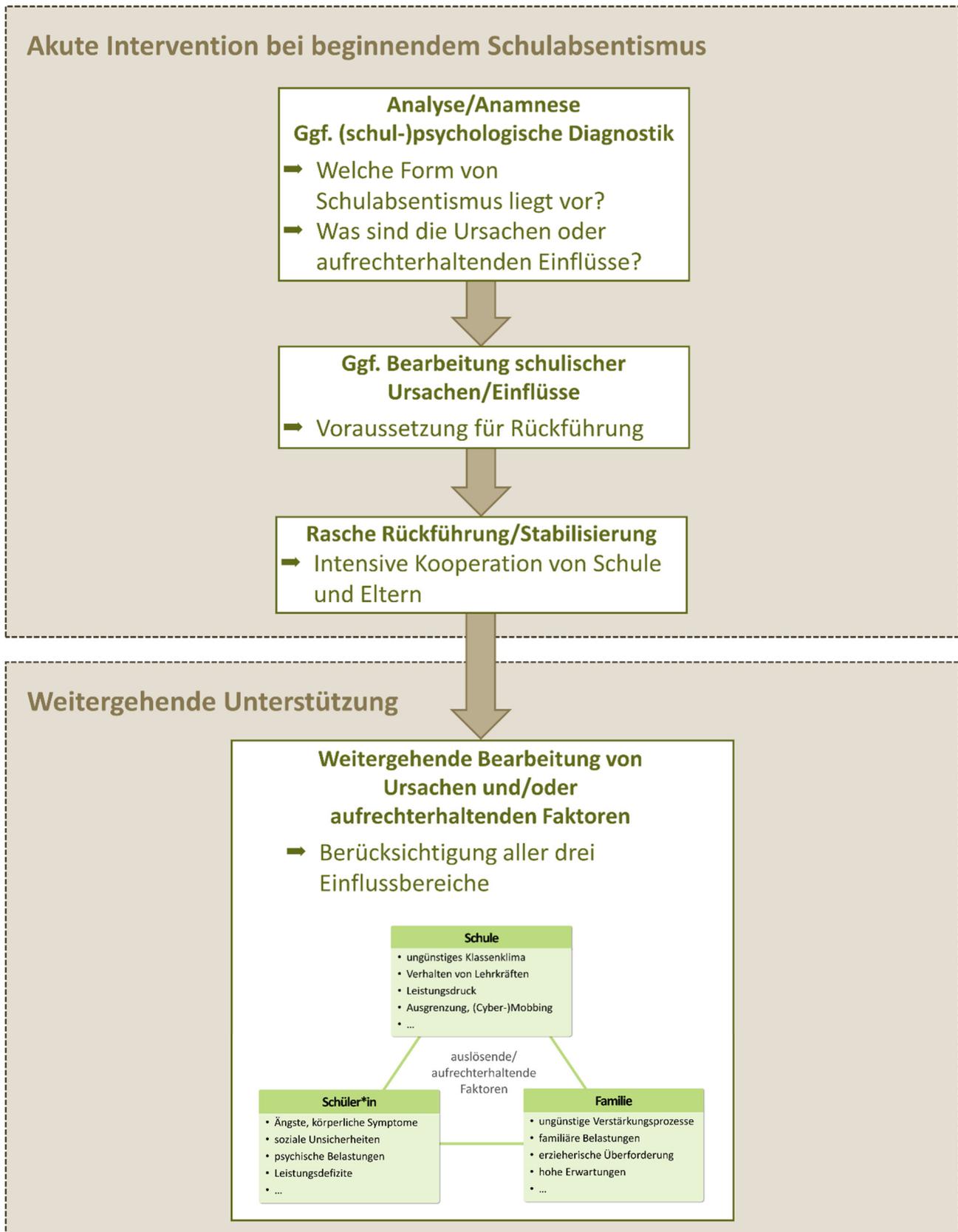


Abbildung 4: Vorgehen bei Schulabsentismus

8. Ablaufschema bei fortbestehenden Schulpflichtverletzungen

Im Schulgesetz NRW (SchulG) sind eine Reihe von Sanktionsmöglichkeiten bei Fehlverhalten verankert, die der Schule auch bei Schulpflichtverletzungen einen pädagogischen und schulrechtlichen Handlungsrahmen als Orientierung bieten. Die entsprechenden Handlungsschritte werden im Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 04.02.2007 zur Überwachung der Schulpflicht (BASS 12-51 Nr. 5) aufgeführt und sind in folgendem Schaubild dargestellt (s. Abbildung 5).

Zunächst sind Schüler*innen auf ihr Fehlverhalten hinzuweisen und sie – sowie die Eltern – über ihre Pflichten (hier: Schulpflicht) zu belehren. Dieses sogenannte **erzieherische Einwirken** (§ 53 Abs. 2 SchulG) kann generell durch jede Lehrkraft erfolgen. Im Falle von schulabsenten Schüler*innen ist es aus psychologischer Sicht sinnvoll, dass dies durch eine konstante schulische Bezugsperson (Klassenleitung, Tutor*in, ...) erfolgt. Zum „erzieherischen Einwirken“ gehören die in den vorangehenden Kapiteln beschriebenen informellen pädagogischen Unterstützungsmaßnahmen (Spalte C). Sollte dies noch nicht erfolgt sein, kann die Familie auf die Schulpsychologische Beratung als unabhängige und neutrale Beratungsstelle zur Unterstützung verwiesen werden. Auch eine anonyme Fallberatung der Schule (ohne Anbindung der Familie) ist möglich.

Sollte das erzieherische Einwirken nicht dazu führen, dass der Schulbesuch wieder zeitnah erfolgt oder zumindest Hilfsangebote angenommen werden, und wird von Seiten der Eltern keine Kooperation gezeigt, sind schulrechtliche Schritte einzuleiten (Spalte D). Den Übergang zu sanktionierenden Schritten stellt eine schriftliche Einladung der Eltern zum Gespräch in die Schule unter Einbeziehung der Schulleitung dar. Die Eltern sind auf die Verpflichtung zur Zusammenarbeit mit der Schule hinzuweisen und darauf, dass es zur elterlichen Pflicht gehört, einen regelmäßigen Schulbesuch zu gewährleisten, deren Versäumnis bis zur Verhängung eines Bußgeldes geahndet werden kann.

Gegenüber den Schüler*innen können in Einzelfällen und in Abhängigkeit vom Reifegrad **Ordnungsmaßnahmen** (§ 53 Abs. 3 SchulG) sinnvoll sein (z. B. ein schriftlicher Verweis). Andere Ordnungsmaßnahmen sind bei Schulabsentismus jedoch naturgemäß eher kontraproduktiv (z. B. Überweisen in eine andere Lerngruppe oder vorübergehender Ausschluss vom Unterricht). Ordnungsmaßnahmen greifen in die Rechte von Schüler*innen ein. Sie können nur durch die Schulleitung oder eine Teilkonferenz ausgesprochen werden.

Erzieherisches Einwirken

*Ziel: Verhaltensänderung durch Unterstützungsangebote bewirken, ohne die Rechte von Schüler*innen wesentlich zu beeinträchtigen.*

Schulrechtliche Schritte

- *Ordnungsmaßnahmen*
- *Bußgeld*
- *Zwangswise Zuführung*

Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ist zu beachten

Sowohl bei den Erziehungsmaßnahmen als auch bei den Ordnungsmaßnahmen ist der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten (§ 53 Abs. 1 SchulG), d. h. in der Regel ist zunächst das mildeste Mittel anzuwenden. Jedoch hat die Schule bei der Wahl der Mittel einen gewissen Ermessensspielraum. Abhängig von der Form des Schulabsentismus und den jeweiligen Hintergründen können aus pädagogisch-psychologischer Sicht unterschiedliche Vorgehensweisen sinnvoll sein.

*Vorlagen für verschiedene Anschreiben (s. Spalte G) stellt das Schulamt für die Stadt Mönchengladbach auf seiner Website im internen Bereich zur Verfügung:
www.moenchengladbach.de/de/schulaufsicht*

Wird weiterhin Unterricht versäumt und kooperieren die Eltern weiterhin nicht, hat die Schule die Möglichkeit ein Ordnungswidrigkeitsverfahren nach § 126 Abs. 1 SchulG einzuleiten, und zwar in Form der **Androhung eines Bußgeldes**. Zum anderen kann (auch parallel) ein Verwaltungsvollstreckungsverfahren veranlasst werden mit dem Ziel einer **zwangsweisen Zuführung** in die Schule durch das Ordnungsamt (§ 41 Abs. 4 SchulG) oder der Verhängung von Zwangsmitteln durch die Schulaufsichtsbehörde (§ 41 Abs. 5 SchulG). Beide Verfahren sind in enger Abstimmung mit der zuständigen Schulaufsichtsbehörde (untere Schulaufsicht für die Stadt Mönchengladbach bzw. Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 48) unter Einhaltung der rechtlichen Vorgaben durchzuführen (vgl. BASS 12-51 Nr. 5).

Parallel zu schulrechtlichen Schritten stetige Aufrechterhaltung des Unterstützungsangebotes

Die schulrechtlichen Schritte (Spalte D) stellen stufenweise drastischere Sanktionen dar. Sie sind ein deutlicher Ausdruck der Missbilligung eines Verhaltens. Eltern können sich hierdurch in ihrer Erziehungskompetenz und ihren erzieherischen Entscheidungen persönlich angegriffen fühlen. Um dies zu vermeiden, ist es hilfreich, **neben den schulrechtlichen Schritten immer auch das Gesprächs- und Kooperationsangebot aufrecht zu erhalten** (Spalte C). Es geht darum zu verdeutlichen, dass man als Schule mit der Sanktion kein negatives Urteil über den Charakter des Kindes abgibt oder die Erziehungskompetenz der Eltern in Frage stellt, sondern ein Fehlverhalten abstellen möchte (Kindler, 2007). Die Maßnahmen werden nachhaltiger sein, wenn es gelingt die Eltern „mitzunehmen“, indem die schulrechtlichen Schritte als notwendige Maßnahmen gesehen werden, um eine Lösung für eine verfahrenere Situation zu finden, die langfristig die soziale Teilhabe und Zukunftsperspektive des Kindes oder Jugendlichen beeinträchtigt. Helfen kann hierbei eine personelle Trennung der Durchführung von Sanktionen (Schulleitung) und dem Unterstützungsangebot (z. B. Klassenleitung, Schulsozialarbeiter*in, ...). Und es kann auch eine Entlastung bzw. Unterstützung für Eltern sein, einen gemeinsamen Weg mit der Schule zu gehen.

A. Zu- ständig- keit	B. Verlauf	C. Pädagogische Unterstützungsmaßnahmen (Beziehungsangebot)	D. Schulrechtliche Schritte bei Schulpflichtverletzungen (Sanktionen)	E. Rechtliche Grundlagen	F. Interne/externe Ansprechpartner	G. Vordrucke des Schulfamtes für die Stadt MG
Klassenleitung	<p>Schüler*in fehlt unentschuldigt (ab 1. Fehltag)</p> <p>Schüler*in fehlt weiterhin oder erneut unentschuldigt (auch stundenweise) oder Schüler*in fehlt immer wieder mit Entschuldigung</p>	<p>Kl. ruft Sorgeberechtigte an (Nachfrage Grund des Fehlens, fürsorgliche Haltung)</p> <p>Informelle Einladung zu Gespräch in die Schule (zeitnah, kooperative Haltung, Situationsanalyse und Beratung, ggf. Unterstützungsangebot) → Erzieherisches Einwirken</p>	<p>Schriftliche Einladung zu Gespräch in die Schule (zeitnah, Beratung zu Schulpflichtverletzungen + Unterstützungsangeboten)</p> <p>Ggf. Einführung einer Attestpflicht Ggf. amtsärztliches Gutachten</p>	<p>Überwachung der Schulpflicht, Dokumentation von Fehlzeiten: BASS 12-51 Nr. 5 (3) § 43 (2) SchulG § 49 (2) SchulG</p> <p>Verantwortung für die Einhaltung der Schulpflicht: § 41 (3) SchulG</p> <p>Information und Beratung: § 44 (1+5) SchulG</p> <p>Erzieherisches Einwirken: § 53 (2) SchulG</p>	<p>Schulinterne Beratung: Schulsozialarbeit Beratungslehrkräfte</p> <p>Fallbesprechung, Unterstützung bei Akut-Intervention (s. Abschnitt 10): Schulpsychologische Beratung</p> <p>Weitergehende Unterstützung bei Bedarf (s. Abschnitt 10): Schulpsychologische Beratung Fachbereich Kinder, Jugend und Familie: Move (nur Sek. I)</p> <p>Kinderärzt*in FB 53 Gesundheitsamt</p>	<p>01 Unentschuldigtes Fehlen und Einladung zum Gespräch</p>
Schulleitung, Klassenleitung	<p>Keine Kooperation der Eltern, Schüler*in fehlt weiterhin unentschuldigt oder Schüler*in fehlt immer wieder mit Entschuldigung</p>	<p>Dauerhafte Aufrechterhaltung von Gesprächsangebot und Kooperationsbereitschaft (ggf. personelle Trennung von Durchführung schulrechtlicher Schritte)</p>	<p>[wenn sinnvoll: Ordnungsmaßnahmen]</p> <p>Schriftlicher Hinweis zur Einhaltung der Schulpflicht</p>	<p>Ordnungsmaßnahmen: BASS 12-51 Nr. 5 (3,2) § 53 (3) SchulG</p>	<p>Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung: Fachdienst Kinderschutz FB 51 02161 25-9559</p>	<p>02 Wiederholtes Fehlen 03 Information ASD</p>
Schulleitung, Schulaufsicht und Schulfamts	<p>Schüler*in fehlt weiterhin unentschuldigt und keine Kooperation der Eltern</p>	<p>Dauerhafte Aufrechterhaltung von Gesprächsangebot und Kooperationsbereitschaft</p>	<p>Schriftliche Aufforderung zur Einhaltung der Schulpflicht (ab 14. Lebensjahr auch an Schüler*in)</p> <p>mit Androhung einer – zwangsweisen Zuführung und/oder eines Zwangsgeldes – und/oder eines Bußgeldes</p>	<p>Schriftliche Aufforderung : BASS 12-51 Nr. 5 (3,3– 3,6) § 41 (1+2) SchulG § 43 (1) SchulG</p> <p>Verwaltungsvollstreckungsverfahren (zwangsweise Zuführung oder Zwangsgeld): § 41 (4+5) SchulG § 126 SchulG</p>	<p>Ansprechpartner*innen bei Einleitung von Ordnungswidrigkeits- bzw. Verwaltungsvollstreckungsverfahren: GS, HS, Fö Fr. Lynen, FB 40 02161 25-53758 RE, GE, GY, BK Bezirksregierung, Dez. 48 Hr. Christen: 0211 475-5468 Hr. Hinrichs: 0211 475-5459 https://www.brd.nrw.de/themen/schule-bildung/schulrecht-verwaltung/schulpflicht</p>	<p>04 Androhung Zuführung 05 Anhörung der Eltern bei Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens 06 Anhörung Schüler*in 07 Antrag auf zwangsweise Zuführung (Ordnungsamt) 08 Bußgeldantrag</p> <p>Formulare Dez. 48: Anhörung und Versäumnisanzeige</p>
Schulleitung, Klassenleitung	<p>Schüler*in kommt der Schulpflicht innerhalb von drei Unterrichtstagen nicht nach</p>	<p>Dauerhafte Aufrechterhaltung von Gesprächsangebot und Kooperationsbereitschaft</p>	<p>Zwangsweise Zuführung (durch Ordnungsvollstreckungsgesetz NRW oder Schulaufsicht, ASD informieren) und/oder Zwangsgeld bzw. Bußgeld (über Schulaufsicht)</p>	<p>Ordnungswidrigkeitsverfahren (Bußgeld): § 126 SchulG Zwangsmittel (Zwangsgeld): §§ 55–65 Verwaltungsvollstreckungsgesetz NRW Zwangsweise Zuführung: §§ 66–75 Verwaltungsvollstreckungsgesetz NRW</p>		

Abbildung 5: Ablaufschema bei Schulpflichtverletzungen (online verfügbar mit Verlinkung der aufgeführten Rechtsgrundlagen unter www.stadt.mg/schulpsychologie ► Angebote für Schulen und Lehrkräfte ► Schulabsentismus)

9. Orientierungsrahmen „Prävention als Schulentwicklung“

Die effektivsten Handlungsansätze bei Schulabsentismus sind jene, die dazu beitragen, dass sich Schwierigkeiten gar nicht erst entwickeln. Dementsprechend ist dieser Teil der Prävention gewidmet – wobei er streng genommen natürlich an den Anfang gehören würde. Um das gewünschte Ziel zu erreichen, sollten Präventionsmaßnahmen sich unmittelbar auf jenes Verhalten richten, das verändert werden soll („spezifische Prävention“) – in diesem Fall schulvermeidendes oder schulabsentes Verhalten. Ergänzend dazu sind breiter angelegte schulische Maßnahmen sinnvoll, die sich auf allgemeine Ursachen von Problemverhalten oder erschwerende Bedingungen beziehen („unspezifische Prävention“). Für eine effektive Prävention ist ein umfassendes, aber auch überschaubares schuleinheitliches Konzept entscheidend, das von allen getragen wird.

Zur Unterstützung bei der Entwicklung eines wirksamen schulischen Präventionskonzeptes und zur Ableitung möglicher Maßnahmen kann der Orientierungsrahmen „Prävention als Schulentwicklung“ der Schulpsychologischen Beratung herangezogen werden (s. Abbildung 6).

Orientierungsrahmen „Prävention als Schulentwicklung“

Der Orientierungsrahmen ist als Hilfestellung zu verstehen, die Präventionsanstrengungen einer Schule zu strukturieren und gleichzeitig an wissenschaftlichen Erkenntnissen auszurichten. Ausgangspunkt ist dabei ein Oberthema oder übergeordnetes Ziel, das die Schulgemeinde für sich festgelegt hat (also z. B. „Reduktion von Fehlzeiten“). Der Orientierungsrahmen umfasst neben vier Faktoren unspezifischer Prävention immer mindestens eine Spalte für die spezifische Prävention. Auf verschiedenen Interventionsebenen werden mögliche Maßnahmen beschrieben (z. B. einheitliche Vorgehensweisen auf Schulebene, Ansätze auf Klassenebene, Maßnahmen im Unterricht oder Ansatzpunkte, wenn sich bei einzelnen Schüler*innen Schwierigkeiten abzeichnen).

Aus diesem Grundgerüst kann eine Schule ihr Präventionskonzept individuell je nach Bedarf und Möglichkeiten zusammenstellen – ohne „das Rad ganz neu erfinden“ zu müssen. Die Schulpsychologische Beratung bietet hierbei Unterstützung, z. B. durch Impulsvorträge oder Workshops im Kollegium, Beratung, Moderation, Prozessbegleitung oder Coaching. Sprechen Sie uns bei Interesse gerne an.

„Prävention als Schulentwicklung“: Orientierungsrahmen zur Ableitung von Zielen und Maßnahmen

1. Schritt: Schulspezifische Formulierung von Zielen, orientiert an den spezifischen Ansatzpunkten sowie (ausgewählten) förderlichen Faktoren für unspezifische Prävention
2. Schritt: Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Zielerreichung (Anmerkung: Die beispielhaft aufgeführten Maßnahmen sind wissenschaftlich fundiert.)

Schulspezifische formulierte (Ober-)Ziele →		Schulspezifischer Entwicklungsschwerpunkt: Prävention von Schulabsentismus				Förderliche Faktoren für spezifische Prävention	
		Förderliche Faktoren für unspezifische Prävention					
		Zugehörigkeit – Soziale Integration – Bindung/Beziehung	Erleben von Selbstwirksamkeit	Partizipation	Konstruktive Konfliktkultur	„Wohlwollendes“ Monitoring und frühzeitige Reaktion	
Interventionsebenen, auf denen die Maßnahmen umgesetzt werden		Schulspezifisch formulierte (Teil-)Ziele →					
Schule	<ul style="list-style-type: none"> ▪ klare Regeln gegen Ausgrenzung ▪ frühzeitige und konsequente Unterbindung von aggressivem Verhalten & Ausgrenzung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einbeziehung aller Schulangehörigen an Entscheidungen ▪ aktive Schüler*innen-Vertretung ▪ Feedbackkultur 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ schulweites Verfahren zur konstruktiven Konfliktbewältigung ▪ Streitschlichterprogramm ▪ transparente Regeln 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ vom gesamten Kollegium getragenes Monitoring-System zur Feststellung von Fehlzeiten ▪ einheitliches schulisches Interventionskonzept ▪ Willkommenskultur bei Schulwechsel ▪ Expertise zum Thema im Kollegium 			
Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ s.o. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ eigene Stärken erlebbar machen durch breites AG-Angebot 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ s.o. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ s.o. 			
Klasse	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Maßnahmen oder Programme zum sozialen Lernen und zur Stärkung der Klassengemeinschaft 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klassenrat 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Trainingsprogramm zum Umgang mit Konflikten bzw. zur Gewaltprävention ▪ Klassenrat 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dokumentation der Anwesenheit in jeder Unterrichtsstunde 			
Unterricht	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Reduktion von Unterrichtsstörungen durch gutes Classroom-Management 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erfolge verschaffen und wertschätzen ▪ individuelle Bezugsnorm-Orientierung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ kooperative Lernformen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ frühzeitige Reaktion bei Fehlzeiten: Fallklärung, rasche Rückführung, Unterstützung ▪ Beachtung von Warnsignalen (wie Trennungsschwierigkeiten und/oder Schulaversion) und frühzeitige Reaktion 			
Individuelle Schüler*innen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ pädagogisches Beziehungsangebot für alle Schüler*innen ▪ Unterstützung beim Aufbau von Peer-Beziehungen ▪ frühzeitige Identifikation von Ausgrenzungstendenzen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ transparente Vereinbarungen und konsequenter Umgang mit Problemverhalten ▪ frühzeitige Hilfestellungen bei (Verhaltens-)problemen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufarbeitung von Konfliktsituationen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ unmittelbare Einbeziehung bei unentschiedligem Fehlen ▪ frühzeitige Gespräche und Unterstützungsangebote 			
Eltern	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Information und Einbeziehung ▪ Sensibilisierung für die eigene Vorbildrolle 						

Abbildung 6: Orientierungsrahmen „Prävention als Schulentwicklung“ (die Maßnahmen sind beispielhaft)

Weitere Informationen unter www.stadt.mg/schulpsychologie ► Angebote für Schulen und Lehrkräfte ► Prävention

10. Spezifische Prävention: „Wohlwollendes“ Monitoring und frühzeitige Reaktion

*„Unerkannter Absentismus wirkt verstärkend auf Schüler.“
(Ricking, 2003, S. 169)*

Wenn Schüler*innen der Schule fernbleiben können, ohne dass dies Konsequenzen nach sich zieht (z. B. Nachfragen zum Grund des Fehlens oder Anrufe bei den Eltern), erhöht das maßgeblich die Wahrscheinlichkeit für weiteren Schulabsentismus. Hieraus ergeben sich zwei zentrale Ansatzpunkte für eine (spezifische) Prävention von Schulabsentismus:

1. Ein funktionierendes System zur lückenlosen Feststellung von Fehlzeiten (auch stundenweise) und Zuspätkommen, damit der Absentismus überhaupt auffällt sowie
2. eine frühzeitige Reaktion bei Abwesenheit von Schüler*innen als gelebter schulischer Standard.

*Wichtiges Signal:
Es macht einen Unterschied,
ob du hier bist!*

Dieses **Monitoring** sollte nicht als rigides Instrument zur Erfassung von Schulpflichtverletzungen verstanden werden. Vielmehr geht es darum, die Schüler*innen willkommen zu heißen und ihr Fehlen im Sinne von „sich kümmern“ zu hinterfragen. Das Signal sollte sein: „Es macht einen Unterschied, ob du hier bist. Wir vermissen dich und möchten wissen, ob alles okay ist.“ Wie wichtig es ist, dieses Signal sehr deutlich zum Ausdruck zu bringen, erleben wir oft im Gespräch mit länger bzw. häufiger schulabsentenden Schüler*innen. Diese schildern nicht selten den subjektiven Eindruck, dass es niemanden in der Schule kümmere, wenn sie nicht da seien. Daraus leiten sie ab, dass es keine Rolle spiele, ob sie zur Schule gehen oder nicht. Tatsächlich zeigen empirische Untersuchungen, dass sich allein durch die sorgfältige Erfassung und Rückmeldung von Abwesenheit eine Verringerung von Fehlzeiten erreichen lässt (Baier, 2012). Hilfreich ist es auch, das Thema „Schulversäumnisse“ bei der Einschulung oder regelmäßig bei Elternabenden aufzugreifen und in einer schriftlichen Vereinbarung zwischen Eltern und Schule festzuhalten.

*Frühzeitige Wahrnehmung
von sich anbahnenden
Problemen.*

Neben dem psychologischen Signal an die Schüler*innen („Es spielt eine Rolle, ob du da bist!“), ermöglicht eine sorgfältige Dokumentation von Fehlzeiten auch eine Betrachtung der Struktur des Absentismus hinsichtlich Schulstunden, Fächern und Wochentagen (Ricking & Albers, 2019). Damit ist bereits eine wesentliche Informationsbasis vorhanden, auf die bei einem sich entwickelnden schulabsentenden Verhalten zur Fallklärung zurückgegriffen werden kann.

Ein schulisches Monitoring-System umfasst Absprachen zu folgenden Aspekten:

- Welche Daten werden registriert (Fehlen/Zuspätkommen, entschuldigt/unentschuldigt, Grund für das Fehlen, ...)?
- Wie werden Fehlzeiten (auch Zuspätkommen, auch im Verlauf des Schultages) dokumentiert?
- Wie und bis wann müssen Eltern ein erkranktes Kind in der Schule abmelden (z. B. Anruf der Eltern bis 8 Uhr)?
- Wie wird überprüft, ob bei Abwesenheit eine Entschuldigung vorliegt (z. B. registrierte Abwesenheiten laufen in der Verwaltung zusammen)?
- Wer kontaktiert wann die Eltern bei unentschuldigtem Fehlen (möglichst noch in der ersten Fehlstunde)? Wie wird vorgegangen, wenn die Eltern nicht erreicht werden?

Für ein effektives, aber auch ressourcensparendes Monitoring-System bietet sich eine digitale Dokumentation an, auf die alle Zugriff haben.

Entscheidend für eine wirksame spezifische Prävention ist aber nicht allein die Dokumentation von Fehlzeiten. Ebenso relevant sind verbindlich festgelegte Handlungsschritte, die bei Schulversäumnissen umgesetzt werden. Zu einem solchen **schulischen Interventionskonzept** gehören:

Verbindlich festgelegte Handlungsschritte bei Schulversäumnissen

- die in Abbildung 5 dargestellten *Schritte bei Schulpflichtverletzungen*, angefangen mit einer unmittelbaren Kontaktaufnahme bei unentschuldigtem Fehlen
- eine frühzeitige *Reaktion auch auf entschuldigte Fehlzeiten*, wenn diese häufiger oder länger erfolgen, sowie auf wiederholtes Fehlen in einzelnen Unterrichtsstunden
- die ganz bewusste *Beachtung von Warnsignalen*, wie z. B. häufige körperliche Beschwerden in der Schule, Schwierigkeiten sich von den Eltern zu trennen oder Verhaltensweisen, die eine ablehnende Haltung zu Schule zum Ausdruck bringen (häufiges Zuspätkommen, Missachtung von Regeln, Unterrichtsstörungen, Lernverweigerung; Schulze & Wittrock, 2008).

Sowohl bei Versäumnissen (entschuldigt oder unentschuldigt) als auch bei Warnsignalen sollte es verbindlicher Standard sein, frühzeitig Gespräche mit den betreffenden Schüler*innen und ihren Eltern zu suchen, die Situation zu analysieren („Fallklärung“) sowie ggf. Unterstützung zu initiieren und an einer raschen Rückführung zu arbeiten.

Im Sinne der Prävention unterstützend ist es dabei, wenn an der Schule entsprechende **Expertise** zum Thema vorhanden ist (Verständnis von Schulab-

Fortbildung & Expertise

sentismus, seiner Erscheinungsformen, Entstehungsbedingungen und Handlungsmöglichkeiten), entweder durch eine kollegiumsweite **Fortbildung** und/oder durch die Ausbildung entsprechender Expert*innen (Ricking & Albers, 2019).

Vorbeugung in kritischen Situationen: Willkommen heißen

*In der Grundschule hilfreich: Ein **offener Anfang** in der Klasse, damit die Kinder morgens direkt von einer Bezugsperson empfangen werden.*

Neben der frühzeitigen Identifikation gefährdeter Schüler*innen setzt spezifische Prävention auch bei der besonderen **Beachtung vulnerabler Situationen** an: So bergen Übergänge (Einschulung, Schulwechsel, der Wechsel auf die weiterführende Schule) oder längere Zeiten ohne Schulbesuch (nach den Ferien, nach längerer Krankheit, nach einer Phase von Distanzunterricht) ein höheres Risiko für die Entwicklung schulabsenter Tendenzen. Die bewusste Gestaltung eines positiven Einstiegs und Willkommenheißens, um das „Ankommen“ zu erleichtern, ist in diesen Phasen ebenso hilfreich wie die grundsätzliche Beherzigung der Rückführungstipps aus Abschnitt 6 bei Trennungsschwierigkeiten.

Besondere Phasen oder Situationen mit höheren Fehlzeiten lassen sich auch schulspezifisch, z. B. durch eine Analyse der aus dem Monitoring gewonnenen Daten identifizieren: Die Dokumentation von Fehlzeiten ist somit nicht nur für den Einzelfall nutzbar, sondern ermöglicht eine Ableitung gezielter Präventionsmaßnahmen, um die Auftretenswahrscheinlichkeit von Schulabsentismus in der Schule zu verringern.



WILLKOMMEN HEISSEN – IDEEN ZUR GESTALTUNG VON ÜBERGÄNGEN

Einschulung (Grundschule/weiterführende Schule)

- Möglichkeiten, die Schule schon vor dem Übertritt kennenzulernen (Kennenlern-Nachmittage, ...)
- Brief der Klassenlehrkraft vor der Einschulung
- Unterstützung beim Knüpfen von Kontakten (z. B. durch kooperative Übungen oder Aktivitäten, in denen die Schüler*innen sich kennenlernen können)
- Unterstützung bei der Eingewöhnung (ältere Schüler*innen als Pat*innen, Orientierungswochen)
- Zeit für die Entstehung einer Klassengemeinschaft einplanen
- gemeinsam Ausflüge oder Feste gestalten und planen
- Vermeidung unvermittelt hoher Leistungsanforderungen
- Austausch zwischen neuer Schule und Kindertagesstätte oder abgebender Schule (Besuchstermine anbieten)

Schulwechsel einzelner Schüler*innen oder Rückkehr nach längerer Krankheit

- Gespräch zur Vorbereitung des ersten Schultages (ggf. Sprachregelung vereinbaren: Welche Informationen soll die Klasse erhalten?)
- Schüler*in wird am ersten Schultag zu einer verabredeten Zeit an einem verabredeten Ort in Empfang genommen und zur Klasse begleitet
- Nachfrage nach dem ersten Schultag: Ist alles in Ordnung? Gibt es noch Fragen?
- Aufnahme ritual in die Klassengemeinschaft unter Einbeziehung der Schüler*innen
- Unterstützung durch vorher festgelegte Ansprechpartner*innen (Klassenlehrkraft, Mitschüler*innen als Pat*innen)

Rückkehr nach einer längeren schulfreien Zeit (Ferien, Distanzunterricht)

- Zeit für Klassengespräche einplanen
- Anlässe schaffen, über Persönliches zu berichten, möglichst mit Beteiligung der Lehrkraft
- (individuelle und gemeinsame) Ziele für das Schuljahr/die bevorstehende Zeit formulieren
- kooperative Übungen zur Stärkung der Klassengemeinschaft
- Klassenregeln aktivieren
- gemeinsam Ausflüge oder Feste gestalten und planen (z. B. gemeinsames Frühstück)
- Klassenraum gemeinsam gestalten

11. Allgemeinpräventive Arbeit: Positive Einstellung zu Schule fördern

Schulen können die Schulbesuchsquote erhöhen, indem sie basale Bedürfnisse nach Anerkennung, Wertschätzung, Teilhabe und Kompetenzerleben beachten und erfüllen.

Wie oben beschrieben sind die Dokumentation und eine zeitnahe Reaktion notwendige und wirksame Maßnahmen zur Verringerung von Schulabsentismus. Um Schulabsentismus wirklich nachhaltig vorzubeugen, reicht dies aber noch nicht aus. Gleichermäßen von Bedeutung ist eine präventive Schulkultur, die dazu führt, dass Schüler*innen eine positive Einstellung zu Schule haben, gerne in die Schule gehen und sich dort wohlfühlen. Ricking und Albers (2019) nennen hierzu folgende schulische Bedingungen: Förderung einer positiven Lehrkraft-Schüler*in-Beziehung, Sicherheit und soziale Einbindung in die Peer-Gruppe, Ermöglichung von Lernerfolgen, Partizipation sowie die Förderung von Sozialkompetenz.

Die genannten Aspekte haben sich in der wissenschaftlichen Forschung nicht nur zur Prävention von Schulabsentismus, sondern auch im Hinblick auf andere Bereiche als förderlich erwiesen (z. B. Gewaltprävention, Prävention von Ausgrenzung und Mobbing, Demokratieförderung und Extremismusprävention). Im Orientierungsrahmen der Schulpsychologischen Beratung finden sie sich unter den **förderlichen Faktoren für unspezifische Prävention** wieder (vgl. Abbildung 6). Die Förderung dieser Faktoren lässt nicht nur im Hinblick auf die Vermeidung von Schulabsentismus positive Effekte erwarten, sondern im Sinne eines umfassenden Präventionskonzeptes auch für andere schulische Präventionsziele.

Zugehörigkeit

Ein Gefühl der Zugehörigkeit trägt wesentlich zum Wohlbefinden bei und ist grundsätzlich ein wichtiger Schutzfaktor vor negativen Entwicklungsverläufen. Zugehörigkeit umfasst zum einen die **soziale Integration**: Schüler*innen, die sich in ihrer Klassengemeinschaft wohl und eingebunden fühlen, erleben darin einen hohen Anreiz für einen regelmäßigen Schulbesuch. Ein Gefühl von Zugehörigkeit (zur Schule) ergibt sich darüber hinaus durch eine wertschätzende und verlässliche Beziehung zu erwachsenen Bezugspersonen in der Schule (**Lehrkraft-Schüler*in-Beziehung**, vgl. auch Baier, 2012).

Gerade bei Schulabsentismus kommt es im Hinblick auf Zugehörigkeit und Beziehung leicht zu einem Teufelskreis: Häufige Fehlzeiten führen zu einer Entfremdung von Mitschüler*innen bis hin zur Isolation, wiederholtes Zu-spätkommen oder unentschuldigtes Fehlen bergen die Gefahr von Konflikten und zunehmend negativen Interaktionen mit Lehrkräften.

Maßnahmen zur Förderung der Zugehörigkeit umfassen beispielsweise: Sicherstellung eines Beziehungsangebotes durch Lehrkräfte für alle Schüler*innen, Unterstützung beim Aufbau von Peer-Beziehungen, klare Regeln gegen Ausgrenzung und konsequente Unterbindung von aggressivem Verhalten, Programme zum sozialen Lernen und zur Stärkung der Klassengemeinschaft, Reduktion von Unterrichtsstörungen durch gutes Classroom-Management.

Erleben von Selbstwirksamkeit

Selbstwirksamkeit ist die subjektive Erwartung, Herausforderungen aus eigenem Handeln heraus und mit eigenen Kompetenzen bewältigen zu können. Selbstwirksamkeit steht in engem Zusammenhang mit dem Selbstwert und hat einen wesentlichen Einfluss auf die psychische Gesundheit. Gerade in Umbrüchen oder Krisensituationen ist Selbstwirksamkeit eine wichtige Ressource und beugt Fehlentwicklungen vor.

In Schule speisen sich Selbstwirksamkeitserwartungen aus dem Erleben von Erfolg. Überwiegen dagegen schulische Misserfolge und Frustration reduziert das die Selbstwirksamkeitserwartung. Um daraus resultierende negative Emotionen zu vermeiden, ist das Fernbleiben von der Schule kurzfristig eine verlockende Option. Hieraus entwickelt sich leicht eine Abwärtsspirale: Verpasster Unterrichtsstoff führt zu immer weiteren Misserfolgen und erhöht das Risiko einer Chronifizierung von Schulabsentismus.

In präventiver Hinsicht muss es darum gehen, Schule und Unterricht so zu gestalten, dass alle Schüler*innen Erfolge erleben können und diese wertgeschätzt werden, z. B. durch häufige Nutzung einer individuellen Bezugsnorm-Orientierung. Für Schüler*innen mit Schwierigkeiten in der Verhaltensregulation sind transparente Vereinbarungen und ein konsequenter Umgang mit Problemverhalten hilfreich.

Partizipation

Schüler*innen (angemessene) Partizipationsmöglichkeiten zu bieten, bedeutet, sie ernst zu nehmen und ihnen Möglichkeiten zu geben, ihre Lebenswelt mitzugestalten. Das Bedürfnis nach Autonomie wird dadurch anerkannt, die Identitätsentwicklung unterstützt und Verantwortungsübernahme gefördert. Schüler*innen, die an der Gestaltung ihrer Schulumwelt partizipieren können und Lehrkräfte erleben, die ihre Meinung und Perspektive wertschätzen, werden sich eher mit ihrer Schule identifizieren. Im Hinblick auf Schulabsentismus bedeutet Partizipation eine *aktive*, also über die rein physische Anwesenheit hinausgehende Teilhabe am Schul- und Unterrichtsgeschehen.

Die Förderung von aktiver Teilhabe spielt v. a. im Hinblick auf solche Entwicklungsverläufe von Schulabsentismus eine Rolle, bei denen es zunächst schleichend zu einer „inneren“ Entfremdung von Schule kommt und das Fernbleiben von der Schule schließlich als emotionale Entlastung bei zunehmender Schulaversion zu sehen ist. Mögliche Maßnahmen zur Schaffung einer partizipativen Schulkultur umfassen institutionalisierte Strukturen zur Einbeziehung aller Schulseitigen an Entscheidungen (z. B. die Stärkung einer aktiven Schüler*innen-Vertretung, Klassenrat), aber auch die Etablierung einer Feedbackkultur auf und zwischen allen Ebenen (Schulleitung, Lehrkräfte, Schüler*innen, Eltern) und die Einführung kooperativer Lernformen.

Konstruktive Konfliktkultur

Ungelöste oder unzureichend bearbeitete Konflikte stellen häufig den Ausgangspunkt für die Entwicklung schulabsentiver Verhaltens dar oder wirken sich erschwerend auf die Lösung des Problems aus. In einer gelebten konstruktiven Konfliktkultur treten Konflikte zwar nicht seltener auf, sie lassen sich aber durch einen kompetenten und geübten Umgang hiermit mit größerer Wahrscheinlichkeit auf eine für alle Beteiligten zufriedenstellende Weise klären. Zur Entwicklung und Pflege einer konstruktiven Konfliktkultur gehören die Etablierung eines schulweiten Verfahrens zur konstruktiven Konfliktbewältigung, transparente Regeln sowie Strukturen, in denen sich konstruktive Konfliktlösung üben lassen (z. B. Streitschlichterprogramm, Klassenrat, Trainingsprogramme zum Umgang mit Konflikten bzw. zur Gewaltprävention).

Das Einüben und Praktizieren einer konstruktiven Konfliktkultur hat viele weitere positive Auswirkungen: Die sozialen Beziehungen werden verbessert und grundlegende soziale Kompetenzen trainiert, wie z. B. Empathie, Perspektivenübernahme, Durchsetzungsvermögen und die Wahrnehmung eigener und fremder Bedürfnisse.

12. Schulbesuchsquote als Indikator für Schulqualität

Die dargestellten Ansätze zur Prävention vermögen sicherlich nicht, alle familiären Problemlagen oder individuellen Belastungen von Schüler*innen aufzufangen. Wir möchten die Ausführungen zur Prävention aber mit einem Zitat zweier in dieser Broschüre häufiger erwähnten Autor*innen abschließen:

„Schulabsentismus ist nicht nur ein schulisches Problem, doch Schulen können im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Anwesenheit und die Teilhabe von Schülern an ihren Aktivitäten deutlich beeinflussen und angesichts der extrem negativen Folgen für die betroffenen Kinder und Jugendlichen ihren Beitrag dazu leisten, illegitime Schulversäumnisse zu minimieren.“

(Ricking & Albers, 2019, S. 36)

In diesem Sinne ist eine hohe Schulbesuchsquote auch als ein Indikator für Schulqualität zu sehen.



13. Anlaufstellen und Beratung bei Schulabsentismus

Ansprechpersonen innerhalb der Schule

- Klassenlehrer*innen
- Schulsozialarbeiter*innen
- Beratungslehrkräfte
- Mitglieder der Schulleitung

Schulpsychologische Beratung der Stadt Mönchengladbach

⇒ Beratung v. a. bei beginnendem und in der frühen Phase von Schulabsentismus sowie Beratung des Systems Schule zur grundsätzlichen Prävention von Schulabsentismus

Adresse

Berliner Platz 19
41061 Mönchengladbach

Telefon

02161 25-54370

E-Mail

schulpsychologie
@moenchengladbach.de

Website

www.stadt.mg/
schulpsychologie

Beratung und Unterstützung der Schule

- Einzelfälle: anonyme Fallberatung, Klärung
- Prävention:
 - Beratung zu Präventionsmöglichkeiten
 - Fortbildung zur Vermittlung von Kenntnissen und praktischer Handlungskompetenz
 - Prozessbegleitung bei der Umsetzung eines umfassenden Präventionskonzeptes

Kooperative Beratung von Familie und Schule

- Akut-Intervention bei beginnendem schulvermeidenden Verhalten
- schulpsychologische Diagnostik:
 - Welche Form von Schulabsentismus liegt vor?
 - Analyse der Ursachen und Bedingungsfaktoren
 - Einschätzung der psychischen Belastung und differentialdiagnostische Abklärung (Ist eine psychotherapeutische Behandlung indiziert? Liegen den Problemen möglicherweise andere psychische Erkrankungen zugrunde, die eine psychiatrische Abklärung erforderlich machen?)
- Beratung zur Veränderung auslösender oder aufrechterhaltender Faktoren und Stärkung von Ressourcen
- Unterstützung bei der Planung und Umsetzung der Rückführung in die Schule
- Unterstützung bei der Nachsorge

Beratung der Familie

- Psychoedukation (Vermittlung von Wissen über psychische Prozesse bei der Entstehung von Ängsten oder Vermeidungsverhalten sowie Möglichkeiten der Bewältigung)
- Elternberatung/Coaching zum Umgang mit schwierigen Situationen (z. B. morgendliche Trennungssituation zu Schulbeginn)
- bei Bedarf Vermittlung an weiterführende Unterstützung und/oder Therapie

Unterstützung für Kinder und Jugendliche

- Psychoedukation (Vermittlung von Wissen über psychische Prozesse bei der Entstehung von Ängsten oder Vermeidungsverhalten sowie Möglichkeiten der Bewältigung)
- Interventionen auf der Basis verhaltenstherapeutischer Prinzipien

Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Für die Sekundarstufe I: Move

- ⇒ Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Eltern, wenn der Schulbesuch nachlässt, so dass die mangelnde Bildung zu Problemen bei der sozialen Teilhabe, der Verfolgung persönlicher Ziele und letztlich der beruflichen und gesellschaftlichen Integration führt oder führen kann
- Beratung von Eltern, Erziehungsberechtigten und Jugendlichen
 - Begleitung von Schulgesprächen
 - auf Anfrage allgemeine Beratung im Lehrerkollegium
 - Beratung zur Schulpflicht (Pflichten und Konsequenzen)
 - Beratung zu BuT-Leistungen
 - Beratung zu Alternativbeschulungen
 - Kontaktaufnahme und Begleitung zu weiterführenden Angeboten/Alternativbeschulungen
 - individuelle und flexible Beratung im Haushalt der Familie, in der Schule und im Sozialraum der Jugendlichen
 - Vermittlung und Begleitung in weitere und/oder intensivere Hilfsangebote

Adresse

*Aachener Straße 2
41061 Mönchengladbach*

Telefon

*Hendrik Künzler
02161 25-3945
0172 1495359*

*Walter Kruse
02161 25-3086
0173 6371052*

*Tanja Sonn
02161 25-3335
0174 4863935*

14. Literatur

- Baier, D. (2012). Die Schulumwelt als Einflussfaktor des Schulschwänzens. In H. Ricking & G. Schulze (Hrsg.), *Schulabbruch – ohne Ticket in die Zukunft* (S. 37-62)? Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Kindler, W. (2007). *Wenn Sanktionen nötig werden: Schulstrafen. Warum, wann und wie?* Mühlheim an der Ruhr: Verlag an der Ruhr.
- Ricking, H. (2003). *Schulabsentismus als Forschungsgegenstand*. Oldenburg: BIS.
- Ricking, H. & Albers, V. (2019). *Schulabsentismus. Intervention und Prävention*. Heidelberg: Carl-Auer Verlag.
- Schulze, G. & Wittrock, M. (2008). *Schulaversives Verhalten*. In B. Gasteiger-Klicpera, H. Julius, & C. Klicpera (Hrsg.), *Sonderpädagogik der sozialen und emotionalen Entwicklung* (S. 219-233). Göttingen: Hogrefe.
- Sylla, M. (2015). *Schulabsentismus verstehen und wirksam begegnen*. Borken: Regionale Schulberatungsstelle des Kreis Borken.
- Walter, D. & Döpfner, M. (2020). *Schulvermeidung (Leitfaden Kinder- und Jugendpsychotherapie)*. Göttingen: Hogrefe.

IMPRESSUM



Stadt Mönchengladbach

Dezernat IV, Bildung, Kultur, Sport
Fachbereich Schule und Sport

Dr. Judith Lanphen • Schulpsychologische Beratung
02161 25-54371 • judith.lanphen@moenchengladbach.de

Druck:
Dezernat III • Fachbereich Organisation und IT
- Hausdruckerei -

© Stadt Mönchengladbach, März 2023

Bildquelle: 123rf.com

